Ga 4759 AB 51270

Y& 37-17 Dlee. LBM № 9532 ***** We

Wurzer Wericht

Von der Gegenwärtigen

Serfassung

PAEDAGOGII REGII

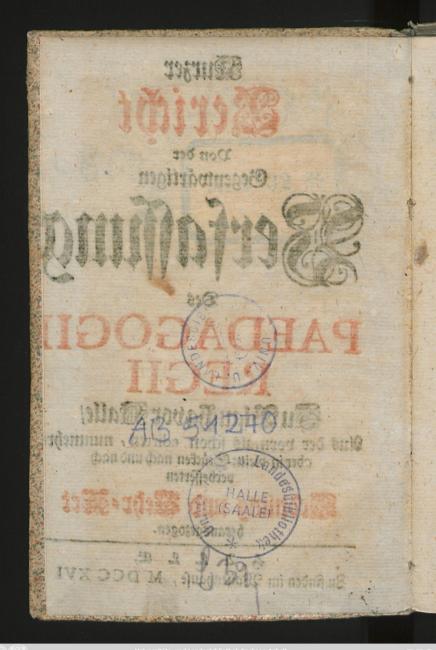
Su Wlaugavor Malle

Aus der vormals schon edirten, nunmehr aber in vielen Stücken nach und nach verbesserten

Ardnung und Wehr-Art

herausgezogen.

Z A L L E, Zu finden im Waisenhause, M DCC XVI





Worderickt

Von dem Ansange und Fortgange des Pædagogii Regii.

Das Pædagogium hat einen geringen Anfang S. 1. 22 - nimmt zu und wird ordentlich eingerichtet S. 3. privilegiret S. 4. die Methode publiciret und verbessert.

S. 5. das neuerhaute Pædagogium bezogen S: 6, die ganze Berfassung wird in diesem Bericht fürzlich besorieben S. 7.

thre Kinder aleicher Lesigeung zu untergeben

Sift mit dem Pædagogio Regio nicht anders, als mit den üs brigen alhie zu Glaucha vor Halle zum Besten der Jugend gemachten Anstallten zugegansgen: als welche zwar mit eins

ander einen schlechten und geringen Anfang gehabt; aber unter dem Segen des gutigen GOttes nach und nach fortgegangen und also Jugendmmen, daß man solches vorherd kaum vermuthen können.

S. 2. Denn anrio 1695 trugen einige chrifts

liche Eltern Berlangen, ihre Kinder unter einer guten Anführung und sorgfältigen Aufsicht erziesten zu lassen; und schickten zu solchem Ende üm Johannis etliche Knaben von ohngefähr 6 vder 7 Jahren hieher: die denn zu unterschiedenen christlichen und geschickten Studiosis auf die Stude gethan, und von diesen in den notthigen Stucken des Christenthums, in den fundamentis der lateinischen und hebräischen Sprache, im Schreiben und andern guten Wissenschaften uns

terrichtet wurden.

5. 3. Weil nun GOtt ju folcher Information, welche mit herzlichem Gebet, Fleiß und aller Treue verrichtet ward, feinen Gegen verliebe; und die Knaben in furzer Zeit ziemlich proficires ten : fo wurden dadurch mehrere Eltern bewogen, ibre Kinder gleicher Anführung zu untergeben. Woher es denn geschahe, daß die Angahl der Scholaren unvermuthet zunahm: und man nicht allein auf mehrere Informatores, sondern auch auf eine formliche Ginrichtung bes ganzen 2Berts bedacht fenn mußte. Es ward dannenbero ein ordentlicher Auffat gemachet: und in demfelben umståndlich vorgeschrieben, wie die gange Ine stallt fortgeführet, was für eine Methode ben der Information beobachtet, und wie es sonften in dem Umgange mit den Scholaren gehalten werden sollte.

S. 4. Rachdem nun auf folche Weife der Grund que einer ordentlichen Schule geleget, und

die gange Verfaffung nach und nach durch ftete Berbefferung auf einen guten Fuß gesettet war: fo fand diefelbe ben Ihrer Konigl. Majestat in Preuffen nicht nur allergnädigste Approbation; sondern ward auch den 19 Septembris 1702 mit einem besondern privilegio bersehen, welches denn bon Geiner iegtregirenden Konigl. Majestat den 10 Maii 1713 aufeneue allergna. Digft bestättiget worden ift. Der Inhalt deffel. ben gebet fürglich dabin: daß das Pædagogium binfuro unter Dero Roniglichen Namen, Schus und Auctoritat geführet, als ein publiques Wert geachtet, Pædagogium Regium genen. net, als ein Annexum der Universität zu Salle angesehen, und zur Glauchischen Rirche referiret; ferner die darin Lebrende als Præceptores publici, aleich den andern Collegen des hiefigen Gymnasii, consideriret, von allen burgerlichen oneribus und Steuren, gleich andern Schulbe-Dienten, eximiret fenn; die im Lande und ben ber Universitàt befindliche beneficia und Ripendia por andern zu genieffen haben, und ben fich eroffnenden Vacantien in Gymnasiis und Trivial-Schulen, wie auch im Predigamt vor andern in Consideration gezogen; endlich auch die Lernenden zu den Ripendiis im Berzogthum Magdeburg mit admittiret, und, wenn fie wegen ihres Boblverhaltens von dem Directore ein gutes Beugniß erlanget und auf der hiefigen Univerlitat gleichen Fleiß und Wohlberhalten bewiesen,

mid

in ben Roniglichen Canden zu benene brenamtern und Bedienungen, wogu fie bor andern capable find, befordert werben follen. Diezu mag benn auch noch die allergnadigste Ooncestion eines befondern Braubaufer gerechnet werden, womit hichftgebachte Geine Roniglidje Majeftat Diefe Amftallt beng Maii i 7 ta beanadiget hat, und worin gegen Abtragung der gewöhnlichen onerum bas benothigte Bier für Die jum Padagogio und der lateintschen Schule des Waifenhaufes gehörige Perfonen gebrauetwerden darf minid Bough gu Bon de Merhode, derenman fich ben ber Information und übrigen Erziehung bedies shell ift anno 1702 eineigener Tracter ediret: imd, was die Jauppfache betriffibis bieber als eis eneftete Richt ichnubbenbehalten worden. Weibas iber nach der Zeit in manchen Stücken eine gur Berbefferung abgielende Beranderung vorgemonthen werden muffen ; nachbem man entwes ben felbft diefe und jene Gache beffer eingefehen Batg oder von andern Schulerfahrnen oder fonft Thigen Centen burch wohlmeinende Evinnerungen - auf unterschiedene Bortheile geführer worden: nfo ift es nach und nach geschehen, daß die gegen. wärtige Verfaffung invielendas Hauptwerkebennicht angebenden Mebenumflanden mit dem aersten disfalls poblicieren Auffas nicht vollig us bereinkommt jound wird alfo ins funftige, wenn nach der guten Sand & Ottes noch eine und an. dere im Wege ftehende Sindering mochte gehos ben den senn, eine verbesserte Ordnung und Lehre Art des Pedagogii Regu in offentlichen Druck zu

geben senn.

mais billig mitgerechnet worden, daß wir mit einander in fremden und gemieteten Saufern und also etwas zerstreuet wohnen mussen. Nach, dem aber der auf Ostern 1711 anackangene Bau des Pædagogi durch göttlichen Beystand so weit zum Stande gebracht, daß man den selben am 19 Aprilis 1713 wirklich beziehen können: so lebet man der guten Hoffnung, es werde dadurch manche Hinderung und Unbequemlichkeit aus bem Wege geräumet senn und die ganze Berfassung in vielen Dingen zur Beförderung des vors gesehten Zwecks verbessert werden können.

baueten Pædagagio stehe: solches soll in aegenmartiger Schrift zwar kurz, doch also vor Angen
geleget werden, daß ein ieder, dem daran gelegen
ist, einen hinlanglichen Begriff von den zu wissen
nöttigen Hauptstücken sassen möge. Borläufe
sig ist nur dieses davon anzumerken, daß es eine
von dem Walsenhause ganz unterschiedene Unstallt sen; ob es gleich auf dessen Grunde und Boden lieget. Bur Edirung einer vollständigern
Ordnung und Lehrart aber möchte alsdenn Anstallt gemachet werden: wenn nicht allein dassenige, was man in den verstossenen Jahren nach
den porigen Umständen für gut befunden, auch

214

in diesem neuen Gebäude eine Zeitlang wird versstuchet; sondern auch über dieses noch ein und ansderer Bortheil, den man ieho in Händen hat, durch mehrere Erfahrung gegangen sepn. Gott lasse nur alles zur Verherrlichung seines hohen und grossen Namens, zur Erhaltung und Berschehrung seiner Kirchen und insonderheit der liesen Jugend zum Rugen und Segen gereichen. Es handelt also

Das 1 Capitel Von den Vorgesetzten.

Die Berrichtungen des Directoris 5.1, des Inspectoris f. 2. der Informatorum f.3 derfelben nothige Eigenschaften f. 4. und Gleichheit f.5.

madand S. I. 190 and

hörige Borgesesten sind der Director, Inspector und die Insormatores. Der Director sühret das ganze Werk, bestellet den Inspectorem, die Insormatores und alle übrige zur Anstallt ersörderte Personen, und muß um alles, was in derselben vorgehet, dasern es nur von einiger Erheblichkeit ist, wissen insonderheit kann ohne dessen Borbewußt keine Beränderung vorgenommen, nichts neues eingeführet, noch dassenige, was eingesühret ist, abgeschaffet werden. Er hält unter andern um deswillen wöchentlich in einer dazu gesesten Stunde eine Conterenz: wozu sich auch der Inspector des Pædagogii einsindet, und

fallene theils noch bevorstehende Sachen vernimmt. Uber dieses wird ihm alle Woche dassenige, was in einer andern Conferenz, die der Inspector mit den Informatoribus halt, abgebandelt worden, nebst dem Lectionsbuchlein, worin von Wochen zu Wochen aufgezeichnet wird, was ein ieder Informator in seiner Classe absolviret, in einem verschlossenen blechernen

-Raftchen schriftlich jugeschicket. 2003 20000

S. 2. Der Inspector hat die besondere Aufficht über das gange Werf: und muß dabin feben, daß alles in guter Ordnung erhalten und fo, wie es eines ieden Instruction mit fich bringet, berrichtet werde. Infonderheit bestehet feine Pflicht darin, daß er alle lectiones ordentlich einrichte, einem ieden Informatori seine gehorige Arbeit zueigne, auf guteund getreue Gehilfen bedacht fen und selbige dem Directori boto fchlage, die neuangekommene Scholaren tentire und incroducire, die Claffen fleifig befuche, die Information daselbst mit anhore, die Une tergebene bisweilen examinire, ihre Exercitienbucher und übrige Arbeit zu gemiffer Beit Durchsebe, die Scholaren öffentlich und ins befondere ermahne, mit dem Directore und Informatoribus jum oftern conferire, die übers Schicfte Gelder annehme und an gehörigen Ort liefere, Die zur Alufwartung bestellete Leute zur Beobachtung ihrer Pflicht anhalte und allen HUITE Rach an die Hand gehe: wie erdenn auch um deswillen selbst keine Information ben den Soholaren zu verwalten hat. Damit aber die täglich vorfallende und ben dem Anwachs der Anstallt sich mehrende Verrichtungen desselben desto bester und geschwinder expeditet werden mögen: so kommenihm darinihrerzween von den Anformatoribus zu Hüsse, welche üm deswillen auch des Tages eitliche Stunden weniger zu doschen haben, d sie zu

Si 3. Das Amt Der Informatorum beftehet in folgenden Stucken. Gie informiren taglich 4 Stunden in liccoris, und eine Stunde in diterplinis mechanicis: baben einige Schoaren bev fich auf der Stube und auffer den le-Etionibus infleter Auffichte muffen für diefels beväterlich forgen auf ihrzeitliches und ewiges Deil bedacht senn mit ben Eitern correspondiren, und fich über die fes aller Untergebenen und des gangen Werks getreulich annehmen und Deffelben Beftes ben aller Belegenheit zu befor-Dern fuchen Die Ungahl derfelben erftrecket fich nach gegenwärtiger Einrichtung etwa auf 3.6 ar und bieweilen, nachdem es die Noth er fordert, auch mobl auf mehr Perfonen: fie wer-Den aber insgemein aus dem Seminario Præceptorum Selecto genommen, bon welchem das folgende Capitel handeln folle de sie of orofite Beobarptung ihrer Phichs anhalte und allen

S. 4. Ben Bestellung der Informatorum wird vornehmlich und zu erst auf eine wahre Furcht GOttes gesehen: als ohne welche von ihrer Arbeit wohl schwerlich etwas gutes und der Kirchen GOttes wahrhaftig dienliches; wenigstens kein vorsichtiger Bandel vor den Untergebenen, noch eine Harmonie unter den Mitarbeistens, woran doch so garviel lieget, zuhöffenist. Nächst dem wird auch erfordert, daß sie die zur Auferziehung der Jugend nöttige Klugheit haben! und in densenigen Stücken, welche sie dochen sollen zur Gnüge ersahren und geschieft sind, eine Gache mit gnugsamer Deutlichkeit vorzutragent

ribos eine Gleichheit beobachtet: und ist gar nicht ungewöhnlich, daß verjenige, der schon in den höhern Ctassen dociret hat, wenn es die degenwärtige Northdurft erfordert, wieder zu einer niedrigern gehe. Sollten sich dan und wan Umstände sinden, ben welchen nothwendig eine Ordnung observiret werden müßte: so siehet man auf die Länge der Zeit, die ein ieglicher in dem Pædagogio zugebracht; wie denn auch nach diesem Grunde das Salarium eingerichtet und etliche Jahre nach einander vermehret

adiff etliche Pahre nach einander vermehret in

Schulmann, ber fich auf nichte weniger, ale auf Couffacten, geleger; nuch niemale eine rechte

Neis

Das 2 Capitel

Non bem Seminario Præceptorum Selecto.

Die Schulen werden an vielen Orten nicht recht bes stellet S. r. für das Pædagogium und für die lateinische Schulen des Wälfenhauses ist ein seminarium præceptorum angerichtet S. 2. die Geschäfftes Beneficien und Obligation ben demselben S. 3. 4.

§. I.

Sift ein befonderes Stuck des groffen und fastallgemeinen Berderbens in der Chriftenheit, daß für die Beftellung ber Schulen nicht allenthalben recht geforget wird: und der daher entstehende Schade ift defto empfindlicher, weil Schulen die eigentlichen Pflang garten eines gandes fenn; und in denfelben diejes nigen zubereitet werden follen, welche ins tunftige Die wichtigsten Memter in allen Standen bedienen muffen. Diefe Gorglofigfeit beftehet aber nicht allein darin, daß man vielmals ben Husfertigung ber Vocationen auf eine mahre Furcht Gottes, ohne welche doch nur lauter Unheil und manchers len Aergerniß angerichtet wird, fo gar wenig reflectiret: fondern es bezeuget auch die Erfahrung, wie auch die aufferliche und jum Schulamte nothwendig gehörige Biffenschaft gum oftern nicht erfordert werden wolle. Daher wird mancher ein Schulmann , ber fich auf nichts weniger , als auf Schulfachen, geleget; auch niemals eine rechte Neio

Neigung gehabt, seine Zeit in solcher Lebensa art zuzubringen: wartet deswegen nur auseine Pfarre, und verrichtet inzwischen seine Arbeit os benhin; oder ist doch wenigstens nicht um die rechten Bortheile ben der Information beküms mert; und wird endlich, wenn die weitere Bes sorderung zu lange ausbleibet, gar daben saut

und verdroffen.

S. 2. Ben bem Pædagogio Regio bat ja Gott gwar bom Anfange ber noch folche Arbeis ter bescheret, beren man sich ben der Jugend mit Rugen bedienen konnen: welches benn ben der hiefigenUniversität leichter, als an andern Dr. ten, zu erhalten gewesen ift. Nachdem aber Die gesammte Unftallten immer mehr und mehr gewachsen, und folglich auch mehrere Informatores erfordert worden sind: hat man wohl erkannt, wie viel es jur Berbefferung derfeiben bentragen wurde, wenn man jederzeit wohl zube reitete und geschickte Præceptores in Bereita schaft haben mochte. Es ift bannenbero schon bor etlichen Jahren ein Seminarium Præceptorum Selectum aufgerichtet worden : in wels chem diejenigen durch gewiffe dazu geordnete Collegia præpariret werden, die ins funftige entweder an dem Pædagogio Regio oder in den lateinischen Schulen des Baisenbauses arbeiten sollen.

S. 3. Die Præparation derer, die im Pædagogio gebrauchet werden sollen, geschihet ieso

wahret 2 Jahre. Es werden aber solche Subieeta dazu genommen, welche Lust haben in Schulen zu arbeiten, sich nehst der I heologie auf die Audia humaniora und insonderheit auf einen guten lateinischen Kilum mit allem Fleisse legen, und zu der ben dem Pædagogio gebräuchlichen Methode gewöhnet werden. Sie haben daben eines freuen Lisches und, wo es thunsich, auch noch anderer Beneficien zu geniessen: und sind verbunden, nach Verlauss der benden Præparations jahre ben dem Pædagogio als Informatores wenigstens dren Jahr zu stehen; können auch binnen solcher Zeit keine Vocation zu einer andern Bedienung annehmen.

Das 3. Capitel Bon den Untergebenen.

Die Untergebenen sind unterschiedenes Standes und bon unterschiedenen Rationen s. 2. werden unter gewissen Bedingungen angenommen S. 2. die meis sten sollen studiren / einige aber nicht S. 3. sie sind in Elassen eingetheilet S. 4.

S. I.

Je Untergebene sind adelichen und burgerlichen Standes, und meistens von fremden Orten: wie ste denn bis hieher nicht nur aus deutschen Provinzien, sondern auch aus Holland, Engelland, Dännemark, Norwegen,

vfle=

wegen, Schweden, Liefland, Cuvland, Preuffen, Polen, Ungarn, Siebenburgen, Italien, der Schweiß, auch einige aus Mossau und Assenangekommen; der Franzosen nicht zu gedenken, die der Information mit genossen haben.

Eltern Kosten hieselbst: mussen auf ihrer Eltern Kosten hieselbst: mussen aber, wenn sie ans genommen werden sollen, vordentlicher Weise schon 12 Jahr alt senn, weit sie als denn Zeit und Kosten besserzu Abmiren wissen; und sich ohne Unterscheid den legibus des Padagogii Regis gemäß verhalten, solches auch ben ihrer Lussen nehmung dem Inspectori im Namen und Gesgenwart der Insormarorum promittiren.

S. 3. Die Scholaren haben nicht einerlen 2mect. Denn einige und zwar die allermeis ften follen studiren: und diese werden in Spras chen und andern nothigen Biffenschaften fo tans ge informret, bis fie auf die Universität gu ziehen tüchtig sind. Undere aber gedenken benm Studiren nicht zu bleiben: und werden doch eben so wohl als jene in der lateinischen und frangofischen Sprache, im Chriftenthum, Schreiben , Rechnen , in der Geographie, Historie , in deutschen Briefen und allerhand mechanischen Ubungen unterwiesen; obgleich nicht zu leugnen ift, daß man es lieber mit den ersten zu thun habe, weil die lettern vieler Ursachen und Hinderungen wegen ihren Zweck insgemein nicht so wohl als jene zu erreichen 色の位

pflegen. Ben allen und ieden aberistes sehr nis thig, daß sie eine geschriebene Instruction von ihren Eltern mitbringen: welche denn dem Inspectori und von diesem wiederum dem Insormatori zugestellet werden muß; damit ein ieder wissen könne, wie und zu welchem Zweck nach

und nach alles einzurichten fen.

S. 4. Sie sind mit einander in gewisse und ordentliche Elussen abgetheilet. Doch hat niesmand die oberste oder unterste Stelle, sondern sie sind in diesem Stücke alle gleich: und wenn jazu gewissen Zeiten eine Ordnung gemachet werden muß, so sibet man auf ihre Grösse; und ist gleich vom Ansange her eingeführet, daß die Scholaren aus allen Classen nach diesem Fundamente vermischet werden und die grösser, ob sie gleich in guinta sißen, den kleinern aus prima und selecta vorgehen sollen.

Das 4 Capitel Von der Information.

Ben der Information isterstlich von den tage lichen lectionibus, nachgehends von den repetitionibus, ferner von den Recreations- und Motionsübungen und endlich von den examinibus zu handeln.

to be sens, and the dead

Die 1. Section Von den täglichen Lectionibus.

Die lectiones werden nach den profectibus angewiefen S. z. bas Morgengebet S. 2. allgemeine Unmers Fungen von allen lectionibus G. 3. einige Krub sund Mittagslectiones werben ergablet g. 4. bas More gengebet ber fleinern S. 3. Græca tertia 6. 6. fecunda S. 7. prima S. 8. Hebræa tertia S.o. fecunda S. 10. prima 6. 11. Die frambfifchen Claffen 6. 12. Die erfte Frenftunde g. 13. bon ber lateinifchen Gprache inde gemein S. 14. Latina quinta S. 15. quarta 6. 16. tertia 6. 17. fecunda 6. 18. prima 5.19. felecta 6.20. Die theologischen lectiones 6 21. Die andere Frens Runde 6.22. Mittagerund Abendmablgeit \$-23. Die Dritte Frenftunde 6. 24. Die lectiones bon 2 bis 4 Uhr werden ergablet 6. 25. Die Calligraphie 6. 26. Geographie S. 27. Hittorie 6. 28. beutsche Oratorie 6. 29. Arithmetic S. 30. Mathefis S. 31. Die viere te Frenftunde 6. 32. das Abendgebet 6. 39.

S. 1.

Te lectiones sind alst eingerichtet, daß ein ieglicher Schalar nicht nach der Größe sein ieglicher Schalar nicht nach der Größe se oder nach dem Alter oder nach dem loco, den er auf andern Schulen gehabt; sondern einig und allein nach seinen profectibus zu gleischen Mitschülern gesetzt wird: weil es sonst und möglich ist einem versäumeten Menschen aufzusbeisen und etwas gründliches benzubringen. And fangs kömmt es manchem zwar seltsam vor, wenn er, als ein gewesener Primaner, ben uns ad secundam oder tertiam, sa wohl gar, wie es bisd wei

weilen die Doth erfordert hat, ad quartam oder quintam geben foll: allein weil es einmal alfo eingeführet, fo wird von den meiften barque nicht viel gemachet; und die Untergebene feben mit ber Beit den Rugen felbft davon, und erkennen, daßein guter Tertianer oder Secundaner viel beffer fen, als ein verdorbener und zu allen grunds lichen Rudiis fein Lebelang untuchtiger Primaner. Damit aber der Zweck in diefem Stücke besto mehr erhalten werden moge, fo wird einem ieglichen in einer ieden Sprache und Biffen. Schaft eine befondere Claffe angewiesen: und fann gar wohl mit einander bestehen, daß einer fruhe pon 6 bis 7 Uhrin græca tertia, von 7 bis 8 in latina prima, bon 9 bis 10 in theologica fecunda fige, und von 3 bis 4 in der Geographic oder Historie mit folden Mitschülern informiret werde, die fonft lateinische Quartaner und Run foll die Gintheilung des Quintaner find. gangen Tages folgen.

S. 2. Früh um 5 Uhr wird durch eine Glosche, die von allen gehöret werden kann, das Zeischen zum aufstehen gegeben. Wenn sich nun die Scholaren angezogen haben; wozu denn eisne Wiertelstunde oder um der langsamen willen zum allerlängsten so viele Zeit vergönnet ist, daß noch eine halbe Stunde zu dem Morgengebet übrig bleiben kann: so wird solches Gebet auf eisner ieden Stude im Bensenn des Informatoris verrichtet, daben ein Lied gesungen, ein Capitel

aus

wendet. Doch wird eben nicht zu ieder Zeit einerlen Weise und Ordnung bevbachtet, sondern nach Besinden auch dann und wann wohl eine Beränderung beliebet. Ben allem aber ist dabin zu sehen, daß die Worte des Catechismi wie

chentlich gang durch repetiret werben.

S. 3. Dierauf geben um 6 Uhr die lectiones Woben denn überhaupt zu merfen ift, daß (1) eine iede Claffe ihren besondern Ort habe: (2) der Unfang aller und ieder lectionum mit einem furgen Gebet, ber Schluß aber mit 21bles fung eines Davidischen Pfalms gemachet; De der, wenn mit dem Pfalm angefangen ift, als Denn mit dem Gebet geschloffen werde: (3) daß Præceptores und Discipuli verbunden sind mit dem Glockenschlage da ju seyn; um deswillen benn auch allemal ein offentliches Zeichen mit ber Glocke gegeben wird, wonach fich ein ieder ordentlich richten, anfangen und schllessen muß: (4) daß in allen lectionibus methodus cate. cherica gebrauchet werde, alfo, daß der Informator dasjenige, mas er in einer halben ober ganzen Biertelftunde vorgetragen, gleich barauf durch Frage und Antwort wiederbole und eins schärfe, und aledenn erst weiter fortfabre: (6) daß in allen lectionibus alles auf ben rechten Saupte zweck, das ift, auf GOtt und deffen Berherrlis chung aeführet und also die Information selbst nicht anders, als vor dem Angesichte des allgegenwärtigen und lebendigen SOttes, verrichtet werden musse: (6) daß ben einer ieden Classe ein gewisses Observationsbuchlein sen, in welsches der Informator alle ihm nach und nach benstemmende und zu dieser Classe gehörige Bortheiste und gute Anmerkungen einträget, damit der successor sich derselben gleichfalls bedienen könne: (7) daß die analysis grammatica in der lasteinischen, griechischen, hebräschen und französsischen Sprache, so viel möglich, nach einerlen Methode und Ordnung in allen Classen angesstellet werde; damit die Scholaren hierunter eis ne Erleichterung sinden mögen.

S 4. Bon 6 bis 7 und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr tractiren einige griechisch, andere hes bräisch, wieder andere französisch: und die kleinern, welche allererst um 6 Uhr aufstehen, verrichten inzwischen an einem bestimmten Orte das Morgengebet. Bon einem ieden Stücke soll

Fürzliche Nachricht gegeben werden.

S. 5. Der kleinern, welche das zwölfte Jahr noch nicht zurücke geleget oder es sonst wegen ihrer schwachen Leibesconstitution bedürsen, erstlich zu gedenken: so stehen dieselbe allererst um 6 Uhr auf; müssen sich aber ein Viertel nach 7 Uhr völlig angezogen haben und mit einander zu einem gewissen dazu bestellten Informatore gehen. Dieser verrichtet mit ihnen das Morgengebet ohngefähr in der ersten halben Stunde nach allen Stücken und auf gleis

che Weise, wie kurz vorher & z beschrieben worden. Inder übrigen Zeit müssen sie die besten Kernsprüche heitiger Schrift aus dem von dem ietigen Inspectore, Hieronymo Freyern, edirten und hieselbst eingeführten theologischen Zandbuche lernen und fleissig wiederhos Ien: die ihnen aber erstlich zu erklären und einz zuschärfen sind. Zwo Stunden werden ben manchen in der ganzen Woche zur griechischen Sprache ausgesetzt: doch müssen sie darin weiter nichts thun, als sertig lesen lernen; damit sie ins künstige keine Hinderung haben mögen, wenn sie ad græcam terriam kommen sollen.

S. 6. In græca tertia lernen die Scholaren wochentlich einen griechischen und deutschen Spruch nach der im vorgedachten theologifchen Sandbuche geschehenen Unweisung p.297: und darauf exponiren sie entweder die 7 ersten Capitel aus dem Marthwo oder die Spifteln 300 hannis. Der griechische Spruch wird von dem Informatore deutlich vorgelesen und exponiret; darauf von ben discipulis mit lauter Stimme nach einander wiederholet, gelernet und endlich hergesaget: nachdem es mit dem deutschen Spruche fast eben also gehalten worden, als welcher allemal vor dem griechischen gelernet werden muß. Die Exposition des iests gedachten penfi geschihet also, daß die Scholaren daffelbe in einem halben Jahre vollig absolviren, verstehen und alle darin vorkommende

vocabula wissen mussen. Aus der hieselbst in deutscher Sprache gedruckten grammatica græca begreissen sie Mittwochs und Sonnabends das vornehmste von den consonantibus, vocalibus, tono, notis diacriticis, nomine, particulis, und endlich die coniugationem verborum barytonorum, das verbum sipt und, nachdem es die Fähigseit der Lernenden zu-läßt, auch wohl etwas weniges von den verbis contractis.

S 7. Wer die 7 Capitel Marchæi auf befagte Weise wohl gelernet und das obgedachte penfum aus der grammatica grundlich gefaffet hat, der wird ad græcam secundam befordert. Sie wird das N. testamentum in anderthalb Jahren vom Unfange bis zum Ende durchgelesen und also in dren pensa eingetheilet: wovon das erste Die vier Evangelisten; das andere die Avostelgeschichte und Spisteln an die Romer und Corinthier; das dritte aber die Epistel an die Galater fammt ben übrigen Buchern begreiffet. der grammatica muß denn nach Wiederholung des vorigen auch das übrige, was etwa noch zu wiffen nothig ift, hinzugethan werden : damit die analysis vocabulorum desto beffer von Statten gehe. Ferner elaboriren auch die Scholaren wochentlich ein exercitium in dieser Gprache: und lernen nicht allein monatlich einige griechis fche Spruche, sondern repetiren auch die in der dritten Classe schon gelerneten nach dem theologifthen Dandbuche p.301. 9.8.

5.8. Græca prima wird taglich nur eine Stunde, nemlich von 6 bis 7 Uhr, gehalten: weil die Scholaren, die ju Diefer Claffe gehoren, ordentlicher Beise von 2 bis 3 ad hebræam fecundam geben. Die scriptores, welche bie nach und nach tractiret merden, find Macarius, libri apocryphi V. testamenti, bibliotheca patrum Ittigii, Epictetus, Aelianus, Pæanii metaphrasis Eutropiana, Herodianus und Hieronymi Freyeri fasciculus poematum Das studium grammaticum græcorum. wird nebst dem mochentlichen exercitio scribendi continuiret: und auf syntaxin und idiotifinos mehr, als in der vorigen Claffe, gedruns gen.

s. o. Hebræa tertia wird Dienstags und Frentags von 2 bis 3 und also die ganze Woche nur zwo Stunden gehalten : ju welcher fich denn Diejenigen Scholaren verfügen, die in den übris gen Tagen ad græcam fecundam gehoren, in der præparatione hebræa schon gewesen sind und folglich lefen konnen. Die muffen die 4 ers sten capita geneseos expliciret und auf die oben S. 6 ben ben 7 Capiteln Marthæi angezeig. te Weife durcheractiret werden. Aus der grammatica inculciret der Informator das vors nehmste von dem, mas der Herr Professor Michaelis von den confonantibus, vocalibus, tono, notis diacriticis, nomine, pro-WARG.

nomine, verbo pertecto, præfixis und fuffixis febret.

S. 10. Hebræa fecunda bat von 2 bis 3 Uhr genefin und die übrigen Bucher Mosis pollig hinauszulefen : und daben die furz vorber S. 9 ermahnte Stucke aus der grammatica ima mer gründlicher und auch woht etwas von den

anomalis zu fassen.

S. 11. Hebræa prima fallt gleichfalls gwis schen z und 3 Uhr. Bu dem aufgegebenen pento aber gehoren die übrigen historischen Bucher, die hagiographa und Propheten: wenn anders die Scholaren fo lange aushala ten, daß fie dazu gelangen fonnen. Sieben foll benn nicht allein das ftudium grammaticum weiter excoliret, sondern auch die hebraische Accentuation nothdurftig mitgenommen wer-Den.

* Muf festbeschriebene Weise erforderte bie ordents liche Einrichtung in hebraa fecunda und prima. Es fonnen aber folde Claffen nicht alles mal gehalten werben : weit (1)ce für nothig bea funden worden/daß die Scholaren die griechische Sprachegn erft lernen und wenigfiens in græca fecunda das neue Teffament durchtractiret baben / ebe fie ad hebræam fecundam fchreis ten ; (2) weil die allerwenigsten aus ihnen bas Audium theologicum ju ergreiffen und fich alfo nach der Berordnung ihrer Eltern an Gratt beb bebraifchen auf die frangofifche Sprache, melche in eben Diefen Stunden dociret wird zu applieiren pflegen. Ingwischen fibet mans boch alle mal gerne, wenn niemand | ber nur Jahigfeit

Dasu

bazn hat | so wohl das hebrässche als griechische mit zu lernen versäumet: weil es ja | des übris gen mannichfaltigen Rugens zu geschweigen, nicht undillig | woch einem Christen wuanstänsdig ist | wenn er ber Externung so mancherlen und oftmals nicht so nöthiger Dinge anch dars auf einige Zeit wendet | was die Forschung und Erfänntniß göttlicher Madrheiten befördern und ihm ins künftige virlleicht noch manche gute Erbauung ber Betrachtung dieses und jes wes schönen biblischen Spruchs in seiner Grunds sprache geben kann. Daher es denn in diesem Stücke allemal ben vorgemeldeter Einrichtung bleibet: wenn solche Subiestz vorhanden sind/die sich der gegebenen Gelegenheit bedienen wollen.

S. 12. Bon der frangofischen Sprache ift mit wenigen noch etwas zu gedenken. sich derselben bestelßigen, sind ordentlich in gwo Claffen eingetheilet. Die eine ift fur die Unfanger geordnet: welche lefen, decliniren, conjugiren und die übrigen aus der grammatica ju wiffen nothige Stucke lernen. Gie tractiren daben das in dieser Sprache überfeste und zu Mons edirte neue Teffament, französische dialogos und machen daraus einen Bleinen Unfang gum parliren. In der andern Claffe aber werden auffer dem neuen Teftas mente auch frangofische Briefe nebst unterschies denen nutlichen Tractatchen, als z. E. des Fleury du choix et de la conduite des etudes, das leben Ernesti Pii par Mr. Teislier und dergleichen gelesen und die Scholaren jum schreis \$(1337);

schreiben, übersegen und parliren weiter angeführet. Diezu wird ein frangofischer Maitre nebst zween Informatoribus gebrauchet. Der Maitre liefet ihnen mit lauter Stimme etwas vor, worauffie fleißig Acht haben muffen, damit fie sich an einen rechten Accent gewöhnen: er laffet sie darauf auch selber lesen und corrigiret sie, wenn sie es nicht recht machen: und parliret mit ihnen von allerhand Gachen, damit fie darin nach und nach geübet werden mogen. Die beuden Informatores bringen ihnen, und zwar ein ieder in feiner Claffe, die fundamenta aus der Grammaire ben, als welches ein Deutscher insgemein am deutlichsten thun fann: fie laffen fie exponiren und elaboriren; und appliciren dasjenige ben aller Gelegenheit, was fie von dem Maitre gehoret haben. Diefe find denn auch alsdenn, wenn der Maitre dociret, augegen: halten die Scholaren in gebührender Stille: und weil fie am besten wissen, woran es einem ieden fehlet; so veranlassen sie die Scholaren dieses und jenes zu fragen, welches denn der Maitre beantworten muß. Ausserors dentlich wird über dieses, wenn tichtige Subiecta Dazu vorhanden find, bisweilen auch eine franzofis the classis selecta gemachet: worin sich die Scholaren im Elaboriren, Discouriren, Disputiren und Peroriren ferner üben fonnen.

S. 13. Um 8 Uhr geben die Scholaren auf ih. re ordentliche Wohnstube, haben bis 9 ihre erfte chardy

Frens

Frenstunde und nehmen in derfelben ihr Fruhfluck ju fich. Ginigen und zwar nur benen, welche von ihren Eltern ausdrücklichen und schrift. lich vorgezeigten Befehl dazu haben, wird auch bon einer dazu bestellten Frau dreymal in der Boche Waffer jum Thee ober Coffe : gefor chet : wiewol man diefes theils wegen der anlauf. fenden Roften, die den Eltern dadurch verurfachet werden; theils auch um dekwillen nicht gerne fibet, weil die Scholaren daben in einen Schweiß gerathen und, da fie oft aus und ein und alfo in die frene Luft gehen , leicht allerhand schädlichen Zufällen unterworfen seyn können. Manche laffen sich bisweilen auch wohl eine Suppe zubereiten. ABenn denn nun das Fruhftuck genoffen ift : fo legen fie ihre Bucher gu der folgenden Lection ju rechte; committiven einem Bedienten ihre in der Stadt babende Gefchaffte; und find übrigens auf alles bes dacht, was etwa jur ordentlichen Gintheilung und Anwendung des ganzen Sages bienen mochte.

S. 14. Won 7 bis 8, von 10 bis 11 und bon 4 bis 6 Uhr wird Die lateinische Sprache in quinta, quarta, tertia, fecunda, prima und felecta dociret: und in allen diefen Claffen nur eine, nemlich des Herrn Prof. Langens, lateinische Grammatica genommen; weil es mit zu den Sehlern der Schulen gehöret, daß man die Jugend in Erlernung des Fundaments nicht beständig bey einerlen Buche bleiben laf fet; auch über diefes eine verkehrte Sache ift, wenn ein Deutscher die lateinische Sprache, Die er noch nicht verstehet, aus lateinischen und mit vielen unverständlichen und philosophischen Wörtern angefülleten Regeln begreiffen foll. Die Scholeren haben daben Frenheit, wenn es die Nothdurft erfordert, bescheidents lich zu fragen und ihre dubia vorzutragen: muffen fich aber aller unnugen und unnothigen Fragen enthalten. Unf das Lateinreden aber wird ben groffen und fleinen gedrungen: und darf niemand weder mit feinem Mitfchuler noch mit dem Informatore anders fprechen, es fen benn, baß er von diefem lettern deutsch gefras get worden. Wer dagegen handelt, ber wird pon dem custode angemerket und muß von feis nem Recreationsgelde für ein iedes Berfehen einen halben oder dritten Theil vom Pfenninge geben : welches Geld denn der Præceptor monatlich unter die gange Claffe austheilet.

S. 15. In latina quinta haben die Scholaren auß der iest erwähnten grammatica vor Mittage, doch mit Zurücksesung der ihnen noch
nicht nöthigen Anmerkungen, partem primam,
fecundam, tertiam und quintam, alle darin
besindliche vocabula, fertig decliniren, conjugiren und nach der zum Gebrauch des Pædagogii Regii vormals à part gedruckten und nunmehr

mehr ben des Herrn Prof. Langens lateinischen Grammatica mit angehängten Tabelle das genus nominum substantiuorum zu lernen: und schliessen die Lection mit einem Capitel aus der Wibel, als welches in allen lateinischen Classen gebräuchlich ist. Nachmittags exponiren und resolviren sie das pag. 377 angehende tirocinium paradigmaticum und dialogicum, sangen nach und nach an die pag. 130 stehende 7 Hauptregeln zu begreissen, und werden hieben continuisch wieder in das Decliniren und

Conjugiren bineingeführet.

S. 16. Die Quartaner tractiren in den Bors mittagestunden partem quartam, das ift, fyntaxin in einem halben Jahre durch. Die vornehmften Regeln werden erflaret, mit Erempeln erläutert und durch die exercitia syntactica, welche täglich zu elaboriren find, ferner einge-Scharfet. Was fie in quince aus der erymologia gelernet, daffelbe wird hier alle Frentage nach der Ordnung wieder durchgenommen und nebst einigen andern Unmerkungen grundlich inculciret. Machmittags exponiren fie in der erften Stunde Hieronymi Freyeri colloquia terentiana, repetiren daben das Declimiten und Conjugiren nebst den regulis syntacticis aufs fleißigfte : in der andern Stunde aber lernen fie vocabula nach dem vocabulario lipfienfi; und gehen dasjenige durch, mas in des Berrn Prof. Langens grammatica bon pag. 225 bis 252 in dem Anhange von den latinismis und germanismis angemercketisk. Bisweilen lernen sie auch eines und das andere von den colloquiis terentianis auswendig, und præsentiren durch Recitirung desselben die darin vorgestellte Personen. Endlich schreiben sie noch über die in der Elasse täglich aufgegebene exercitia wöchentlich ein so genanntes exercitium ordinarium: welsches denn von ihnen in der Elasse ander Tasel elaboriret, zu Hause aber sauber abgeschrieben, zu rechter Zeit exhibiret und von dem Informatore nach dem Deutschen und Lateinischen ermendiret werden muß. Dergleichen exercitium haben auch die Tertianer und Secundaner wöchentlich zu Hause zu machen, und darauf zu exhibiren.

S. 17. In latina tertia wird der Cornelius Nepos täglich 4 Stunden gebrauchet. In der ersten Stunde lässet der Informator den auctorem herlesen, construiren, erstlich von Wort zu Wort und darauf in gutes Deutsch vertiren: ferner reperiret er das pensum philologice nach der Grammatic, Geographie und Historie; und führet eine phrasin durch mancherlen formulas, die sie ex tempore lateinisch geben mussen. In der andern Stunde wird das exponirte Capitel in gutem Deutsch zu Papyr gebracht, hergelesen und corrigiret. In der dritten Stunde dictiret er seine eigene Version, wel-

the die Scholaren ex tempore lateinisch nachs fcbreiben und berlefen. Endlich dictiret er eine furge Imitation, welche in der letten Stunde geschrieben, überseget und vorgelefen wird. Etymologia und syntaxis ist in dieser Classe fleißig zu repetiren: und endlich syntaxis figurata und ornata bingugufügen. Alle Mona tage und Donnerstage erzählet ein Scholar beum Anfange der Lection eine biblische Sie storie in lateinischer Sprache: des Frentags aber nach Mittage wenden fie eine Stunde auf das vocabularium lipfienfe, vder fie exponiren und lernen die sententias poeticas aus dem appendice, welcher fich ben Freyeri fasciculo poematum latinorum von p. 665 bis 686 findet. Uber dieses werden die porgebachte colloquia terentiana nicht allein bie, fondern auch in den folgenden Claffen dan und wan nebst dem angehängten Plauto excerpto und fabulis Phædri mit gu Bulfe genoms men: damit ihnen das ben diesen scriptoribus befindliche schone Latein recht bekannt werden und in ihren lateinischen Besprächen, wozu fie nach den legibus verbunden find, defto beffer gu Statten kommen moge.

S. 18. Latina secunda fanget nach verrichtetem Gebet täglich mit der Erzählung einer kurz gefasseten und auswendig gelerneten Historie aus der Bibel an: und hat darauf die epistolas Ciceronis nach eben der Merhode,

die in tercia ben dem Nepote oblerviret worden; nur daß man bier auf den captum der Lernenden fibet und die philologica etwas mehr und genauer mitnimmt. Aus der thecorica wird ihnen die tropologia, schemarologia und das artificium epistolicum bea fannt gemachet: damit sie im Cicerone und in der Elaboration eines lateinischen Briefes, dergleichen sie alle Woche in gehöriger Form verfiegelt liefern muffen, defto beffer fortfome men mogen. Sie fangen auch biefelbst an Die lateinische Poesie zu excobren: boren zu dem Ende in 2 dazu gefesten Stunden partem fextam and der grammatica und partem primam aus dem vorgedachten fatciculo poematum latinorum, und lernen verfeste Berfe in Ordnung bringen. Es ift Diefer fafciculus von dem jekigen Infrectore ediret und balt die besten und zwar altemal gange carmina que dem V rgidio, Horano, Ovidio und bies fen andern fo wohl neuen als alten Doeten in fich: welche denn nach den befanteften generibus eingetheilet und alfo beschaffen find, daß die Jus gend dadurch nicht geargert werden fann.

S. 19. In prima werden Bormittags die vornehmsten orationes Cideronis und, wenn dieselbe zu Ende gebracht, desselben Bücher de officiis, senectute, amicitia, die paradoxa und somium Scipionis expliciret. Die Methode kommt mit den vorigen Classen überein: doch

weil

weil hie nur taglich zwo Stunden auf ein iedes Capitel geordnet find ; fo muffen die exercitationes, die dort an einem Eage und ben iedem penfo vorkommen, getheilet und wechfelsweise ben den folgenden Capiteln angebracht werden. 211le Mittwoche wird disputiret: und des Freutaas entweder, wie in fecunda, bon einem ieden ein Brief gebracht, ober von etlichen eine Orarion memoriter gehalten. Die benden Nache mittagsstunden find theils zu dem exercitio poetico und Lefung des andern Theils aus dem fafciculo poematum theils zu den præceptis oratoriis und logicis, die alle halbe Jahr ebfolviret werden muffen : theile ju den in Leipzig gebruckten lateinischen Zeitungen ausgesebet, mos ben dassenige, was die Scholaren sonst aus der Geographie, H. ftorie und Genealogie gelere net , wiederholet wird.

S. 20. Selecta halt in vielen Stücken eine gang andere Ordnung. Die Scholaren, welche hiezu genommen werden, mussen in andern lateis nischen Classen das ihrige schon gethan und daben wenigstens geographism und historiam wohl inne haben. Ihr Hauptwerk in den äusserlichen itudis ist der lateinische und deutsche stillus: die ganze Lagesarbeit aber solgender gestallt reguliret, wosern die übrige Berrichstungen der Informatorum in Ansehung der Zeit keine andere Eintheilung erfordern. Nemstich frühe von 6 dis 7 Uhr werden die præces

pta oratoria mit ihnen, nach Unleitung der von bem Inspectore edirten oratoriæ in tebulas compendiarias redacta, aufs neue grundlich durchgegangen, mit vielen exemplis illuftriret, aus alten und neuen oratoribus und epistolographis, die sie nach und nach erklaren horen, confirmiret und also appliciret, daß ein leder discipulus Diefer Claffe feine tagliche Ubung im deutschen und lateinischen Rilo, fo mobl gebundener als ungebundener Rede, bat. Infonders beit muffen fie fich , nachdem fie die Materie von der Invention, Disposition und Elocution in den erften Monaten wohl begriffen und auf die vorgegebene Erempel ju Saufe fleißig appliciret, mit vielen deutschen und lateinischen Briefen beschäfftigen: auch wochentlich eine nicht zwar eben allemal nach der Schulart eingerichtete, fondern im gemeinen Leben ben allerhand Fallen porfommende furze Oration liefern; welche denn bon dem Informatore emendiret und bon denen , die ju der Zeit nicht eben mit ber wochente lichen Disputation juthun haben, memoriter gehalten wird. Gie bleiben auch um befwillen von 7 bis 8 und von 10 bis 11 Uhrzu Hause: das mit fie zum Mediriren, Elaboriren und Memariren gnugfame Beit haben mogen. ptores, morans die orationes und epistolæ, die fie fich jum Mufter vorstellen sollen, bisher ges nommen worden, find Cicero, Plinius, Palearius, Muretus, Cunæus, Buchnerus, Cellarius rius und dergleichen; womit denn die Tractation und Imitacion des dritten Theils aus dent fasciculo poemarum latinorum vertuupfet wird. Die wochentliche Disputation fallt bie, wie in prima, aufdie Mittwoche. Don 2 bis 3 Uhr haben sie einen furzen cursum philosophicum: sie begreiffen erstlich die historiam philosophicam vniuersalem, repetiren nachs gehends die in prima schon tractirte logicam, and horen endlich metaphylicam, phylicam,ethicam und politicam nebst ber Specialhistorie einer ieden von diefen Disciplinen. Ben dies fee Urbeit bat man fich denn bishero auten Theils an des Beren D. Buddei, Beren Prof. Langens, und , was die logicam betrifft, an des Seren M. Groffers Schriften gehalten: obgleich nicht gu laugnen ift, daß uns diefelben nach unferm Zweck jum Theil zu weitlaufftig fallen wollen; und baber gewünschet wird, daß man mit der Zeit gu einem und andern nach diesen principiis abgefasseten fürzern compendio fommen mochtes Bon 4 bis 6 Uhr werden die vornehmften hiftorici latini unter der Direction eines Informacoris entweder zum Cheil oder gang, doch etwas gefchwinder, ale in andern Claffen gebrauchlich, durchgelefen. Die difcipuli haben die Stunde von 3 bis 4. Uhr um defwillen fren: und ein feder præpariret sich auf das ihm besonders vor gegebene pensum, damit es ben der Lection desto burtiger bergeben und ein jeglicher die in feis

feinem pento vorkommende dubis gleich beant. worten moge. Die auf diese Weise in einem Jahr ganz durchgelesene historici und andere Scribencen find Sallustius, Cornelius Nepos. Carfar, Velleius Paterculus, Curtius Rufus, Iustinus, Pomponius Mela, Eutropius, Sexcus Rufus: aus dem Liuio, Valerio Maximo, Seneca, Tacico, Suetonio, Lactantio und Sulpicio Seuero aber sind nur etliche Bucher und Stucke abfolviret. Golche Menge der Seriben en verursachet nun, wie man beforgen mochte, feine Confusion und Berwirrung des Rilis fondern traget vielmehr ad copiam rerum, phrasium er verborum gar vieles ben: weil die Scholaren in den borigen Claffen schon an den Nepotem und Ciceronem gewöhnet find, den lettern auch hiefelbst noch mit Gleiß lefen und imitiren; die andern feriptores aber nur mit ju Sulfe ne' men muffen. Es mabret aber diefe claths felecta allemal ein ganges Jahr: und wer ein membrum derfelben abgeben will, muß fich verbinden darin bis ans Ende auszus halten; weil alle dazu tuchtige Scholoren gugleich bineingesehet und nach Berflieffung fols cher Zeit auch jugleich mit einem programmate und nach öffentlicher benm examine publico abgelegter Valed ct on auf die Univerfi at dimienet werden. Machdem denn nun foiches geschehen: so wird fie entweder, wenn tuchtige fubiecta borhanden find, gleich wieder angefangen;

gen; oder, wo es daran sehlet, auf eine Zeitlang ausgesetzt. Bisweilen sind zwar einige tüchtisge subsects da naber nicht so viele, daß man eine eigene Classe daraus form ren und solcher den ganzen Sag durch ganz besondere Informatores halten könnte. Damit nun diese nicht zu lange warten oder selectum gar vorben lassen dürsen: so bleiben sie 2 Stunden mit prima litina conjung ret; haben aber daben täglich noch z besondere Stunden, welchenach vorbeschriebener Weise zur Oratorie, Philosophie und Lessung der lateinischen historicorum angewendet werden.

6. 21. Bon 9 bis 10 Uhr werden die theo. log ichen lectiones in 4 verschiedenen Classen gehalten. Theologica quarta tractiret den fleinen Catechismum des fel. Luther, der von ben Scholaren fertig auswendig gelernet, bon dem Informatore einfaltig und von Wort zu Wort durch Krage und Antwort erklaret, mit Sprüchen der beiligen Schrift bestättiget, gur Erbauung angewendet und alle halbe Rabr nebit des Berrn Paft. Frenlinghaufens Ordnung des Beils absolviret werden muß. In theologica tertia werden die Blaubens, articul nach Anleitung des oben schon gedach: ten theologischen Handbuchs aufs kurzeste durch ractiret. In fecunda wird das penfum der vorhergehenden Classe fürzlich wiederbolet und über dieses den Scholaren eine turze

C 3

Einleitung in alle Bucher der heiligen Schrift gegeben : ba denn das alte Ceftament im Gommer und das neue im Winter ju abfolviren ift. In prima wird des Sen. Freglinghaufens compendium gebrauchet, und daraus die thefis deutlich proponiret, probiret und appliciret; zur Erlauterung aber eben deffelben in vfum Pædagogii Regii edirte Grundlegung der Theologie fleißig conferiret: wie denn um defimits fen nicht allein die Scholaren diefe Grundlegung allemal zur Sand haben und die darin angefichrte Beugniffe des fel. Lutheri herlefen muffen ; fons dern auch der Informator daffelbe nebfides fel. D. Speners Erklarung der chriftlichen Lehre privatim vornehmlich nachzulefemund nach dem darin ausgedruckten Ginn feinen Bortrag grundlich und erbaulich zu thun hat. In felecta lieget eben diefes compendium jum Grunde : doch mit diesem Unterscheide, daß hiefelbst (1) die thefis aufs allerkurzefte vorgetragen und grunds lich bewiefen; (2) antithefis cum refutatione in den vornehmften Controversien, die wir infona derheit mit den Pontificiis, Socinianis und ders gleichen aduerfariis haben , hingugefüget werbe. Es muffen aber die 4 lettgedachte Claffen ihr penfum alle Jahr absolviren: und zwar von Offern bis Michaelis ben erften Cheil nebft ben 9 erften Articuln des andern Theile; und von Michaelis bis Oftern die noch übrigen Ara sicul richtig und ordentlich durchtractiren. Mie

23.e denn um defwillen die Eintheilung au den Winter also gemachet worden ift, daß also denn zugleich die gehabte Sommer ect ones recht wohl und hinlanglich wiederholet werden fonnen. Go oft ein Articul geendiget worden; muß derfelbige fürglich repetiret und über diefes jum öftern eine Generalrepetition aller vorhergehenden Articul angestellet werden: damit Die Scholaren das gelernte nicht nur nicht vergessen, sondern auch die Connexion aller Ut. ticul defto beständiger vor Alugen hoben mogen. In allen diefen Claffen aber ift des Montage eine Grunde auf die Erlernung und Wiederholung der wichtigsten Spruche aus der deutschen Bis bel zu wenden: welche denn in dem schon oben angeführten theologischen Sandbuche zusammen gedrucket und aus des Deren Freylinghanfens Grundlegung genommen find.

S. 22. Um er ther haben die Scholaren, duch Mittwochs und Sonnabends ausgenommen, die andere Frenstunde: welche sie aber nicht nach eigenem Sefallen, sondern zu gewissen Recreacions - und Morion übungen anwenden mussen; wovon in der 3 Section erwas

mehrers erwähnet werden foll.

S. 23. Won 12 bis 1 und von 7 bis 8 tihr wird gespeiset: da sich denn die Scholaren an dem bestimmten Ort unter der Aussicht eines Informatoris versammlen, der darauf mit ih, nen zu Tische gehet und nebst einigen andern

e 4

seiner Sehülfen, welche auch daselbst speisen, dahin sibet, daß alles recht und wohl zugehe. Uber der Mahlzeit wird Sonntags und Freyetags die Predigt wiederholet, in den übrigen Tagen aber ein Capitel aus der Bibel gelesen und aus demselben von einem und andern ein Spruch mit einer kurzen und guten Application vorgebracht; wovon denn die Informatores bisweilen zu einem nühlichen Gespräche

Belegenheit nehmen fonnen.

S 24. Bon i bis 2 Uhr ift die dritte Frenftunde, in welcher die Untergebenen gang und gar nicht jum Studiren angehalten werden. 3ft es im Commer nicht zu beiß , noch im Winter zu Palt: fo gebet ber Informator mit den Scholaren feiner Stube mohl ein wenig in den Buchlas ben, aufs Feld, oder fonft an einen Ort, wo fich einiger Rugen für dieselbe findet. Rann diefes nicht gefchehen: fo wird ihnen zu ihrer Bemegung, doch ohne Berftattung eines wieden Wes fens, auch erlaubet den Volanten oder Batton ju schlagen oder fonft ein anftandiges Spiel borjunehmen. Gin wenig bor 2 Uhr aber muffen fie nach einem gegebanen Zeichen wieder auf ihre Stuben geben; damit fie fich , wenn gur Le ction geläutet wird, alsbald dabin verfügen konnen : welches benn auch in allen Frenftunden zu obferviren ift , welche afternachft bor einer Leetion bergeben.

S. 25. Die von 3 bis 4 Uhr geordnete lectiones sind die Calligraphie, Geographie, Historie, deutsche Oratorie, Arithmetic und Geometrie. Diese Disciplinen werden mit einander zugleich angesangen und nach dren Vierteljahren alle zugleich richtig absolviret. Doch rrectiret ein ieglicher Scholar zu einer Zeit nur eine von denselben: und schreitet nach und nach zu den solgenden, bis er sie in etlichen

Rabren vollig durchgegangen.

§ 26. Bon der Calligraphie wird insgemein, zumalen ben den kleinern, der Anfana gemachet: und in Beybringung berfelben alfo verfahren, daß man ihnen die Buchstaben nicht nach der Ordnung des Alphabets, auch nicht alle nacheinander zugleich; sondern nur erst= lich die leichteften und welche in den Bugen mit einander am meisten übereinkommen, und zwar auf einmal nur wenige vorschreibet, bis sie dies selbe wohl gelernet und also weiter fortfahren mogen. In Diefer Claffe wird beständig eis nerlen hand behalten, welche denn der Informator wiffen oder fernen muß; und damit des Borfchreibens nicht zu viel werde, fo find beständige in Rupfer gestochene, in Pappe eingefaffete und mit horn überzogene Borfchrife ten borhanden, welche denn unter den Scholaren verwechselt werden und viele Jahre daus ren fonnen.

S. 27. In der Geographie muffen alle 4 Theile der Welt durchgegangen: Deutschland und Palæiting aber bor allen Dingen wohl mitgenommen werden, damit die Untergebene in ihrem Baterlande und in den biblis fchen Geschichten ungehindert fortemmen mos gen. Bum gelobten Lande bedienet man fich bis bieber des Beren Miri, in den übrigen Stucken aber des Heren Hubners Eurzer Fragen: alfo, daß man erftlich die vornehmften Derter eines ie-Den Diffriets nach einander, und wie fie auf der Charte ben einander liegen, zeiget; und darauf mach eben diefer Ordnung, den lateinischen Das men und die meremurdigften Sachen ben einem 30 BHUNOU ieden Orte benbringet.

S. 28. Ben Erlernung ber Universalhistorie leget man gegenwärtig Schraderi tabulas chronologicas jum Grunde: und muß nach denselben dasjenige, was vor Chrifti Geburt gefcheben ift, in den gerften; das übrige aber bis auf unfere Zeit in ben 6 legten Monaten abfolvivet werden, bei erleit, ibelofte dinte erlen

S. 29. Die beutsche Oratorie excoliren bie Scholeren nach Unweifung ber febon gedach. ten und in latina fecunda, prima und felecta auch gebräuchlichen orgtorischen Tabellen: als woraus der Informator die præcepta ertiaret, mit Erempeln erlautert und endlich alles auf Die Elaboration einer geschickten Rede, eines wohlgefesten Briefes und annehmlichen carmiris führet; wie denn auch insonderheit allhie dan und wan merporiter peroritet, ja auch wohl eine Materie nach kurzer Uberlegung ex tempore auszusühren gegeben wird.

S. 30. Die Arithmetic wird nach bes Herrn Strungens Anweisung zur welschen Practic tractiret: so oft nemlich solche Scholaren vorhanden sind, welche dieselbe in den Mittwochs und Sonnabends geordneten, Præparations stunden nicht zur Enüge fassen können.

31. Endlich folget die Geometrie nebft einigen andern jum studio mathematico gehor rigen Stücken. Die Geometrie und Trigonometrie wird nach des hiefigen Beren Dofrath und Prof. Wolfs Unfangsgrunden aller mathematischen Wiffenschaften gelehret; und, wie Die vorbergemelbete Difciplinen, innerhalb 9 Monaten ju Ende gebracht: woben benn die Scholaren die an der Safel abgezeichnete Figuren nicht nur in ihren Buchern nachreiffen ; fonbern auch zu gewiffen Seiten aufs Feld geführet und zur Ausmäffung mancherlen Lange, Breite, Sohe, corperlichen Raums und Dichte angewiesen werden. Mit denen, welche in den ge-Dachten Ubungen fleißig gewefen, bat man fonft auch über diefes wohl auf eine Zeitlang etwas ous der architectura civili, statica, mechanica, gnomonica und andern dergleichen Wiffene Schaften borgenommen, bilmen school se

Connabend, ausgescher; und findet ein ieder

(Sieles

gehen bequemfte Frenstunde; wie sie denn auch dazu im Sommer vielmals angewendet werden soll: es ware denn, daß der Præceptor für gut befünde, allererst um 8 Uhr mit seinen auf der Stube ihm anvertrauten Scholaren in das nahe

gelegene Feld zu gehen.

§ 33. Um 8 Uhr nach der Abendmahlzeit sind die Scholaren gleichfalls völlig fren und werden alsdenn iehtgedachter Massen in den Sommerkagen zum öftern aufs Feld geführet. Dar rauf muß das Abendgebet folgen i und ein ieder um 9 oder längstens halb ro Uhr zu Bette gehen, damit er frühe zu rechter Zeit wieder ausstehen könne.

Die 2 Section

Von den Repetitionibus.

Mittwochs und Sonnabends werden die lectiones repetiret g. 1. 2. die Scholaren, welche repetiren, sind zwenerlen Art g.3. die Eintheilung der Repetitionstage g. 4. wer nichts zu repetiren hat, wird indessen præpariret g. 5. 6. repetitis hebrea und gallica g. 7.

SI

man einmal gelernet hat, gar vieles gelegenist: so sind dazu zween Tage in der Woche, nemlich die Mittwoche und der Sonnabend, ausgesetzet; und findet ein ieder Seles

Gelegenheit, die meisten Sachen, die er im Pædagogio iemals gelernet bat, Jahr aus Jahr ein beständig und zwar wochentlich 2 Stunden zu

repetiren.

S. 2. Es betrifft aber die Repetition theils die Sprachen, theils die Disciplinen und übris gen Wiffenschaften. Was die Sprachen ans langet, fo wiederholet ein ieder zu der gefesten Zeit dasjenige, mas etwa für Diefesmal von dem Intormatore tractmet wird: und ift ibm fchon genug, wenn er in diefer und jener Gprache nur etwas boret, lifet und schreibet. Den Disciplinen aber und andern Wiffenschafe ten, die ihre gesette Schranken haben, wird es viel genauer gehalten. Denn wie vorbin gedachter Massen die tägliche Tractation der Geographie, Historie und Arichmetic aus gleich angefangen und innerhalb drey Bierteljabren nothwendig abiolviret werden muß : alfo gebet auch die Repetition diefer Difciplinen mit jener zugleich an und nach dren Bierteliahe ren auch wiederum zugleich zu Ende.

oder Disciplin gehen erstlich diesenigen, so dieselbein den benden vorhergehenden Tagen als ihre ordentliche und tägliche Lection treiben: und nebst diesen auch alle andere, welche dieselbe schon vormals gelernet, anieso aber täglich eine andere

ourationes mechen uncon-

Sache zu tractiren haben.

S. 4. Die Eintheilung der Repetitions, rage bestehet in folgenden: le Bland tong

un n. Um a Ubrift repetitio graca in unterfebies

Denen Claffen.

2. Um 7 ift Mirtweche repetitio latina und Sonnabende wechfeleweise das colleena gium morumund orthographicum

1913. Um 9 ift Mittwoche repetitio theolound gica und Gonnabende die Ermahnung des Inspectoris andie famtliche Scholaren

4. Um rorepetitio geographica. Sa tadi)

187. Um re repetitio arithmetica.

6. Um 2 repetitio historica und an einem andern Orte calligraphicase ad some

7. Um 3 find bie p. 3918. 22 gedachte Mo-190 rions und Recreacionsubungen, achad

8. Um 4 muffen die Scholaren Mittwoche auf ihren Stuben einen deutschen Brief elaboriren: und Sonnabends ihre Buther, Rleider und übrige Gachen revidiren.

S. r. Indeffen bleiben doch noch viele Scholaren übrig, die eine Sprache oder Difciplin noch nicht gelernet haben und folglich auch nicht repetiren konnen. Diefe werden aber an eis nem andern Orte gueben ber Gache præpariret, welche von jenen wiederholet wird : damit fie von derfelben einen Borfchmack bekommen mogen, ehe fie die rechte Tractation bornehmen. Und diese præparationes werden mit der tractatione und

und repetitione einer Wiffenschaft zugleich ans gefangen und geendet: um weßwillen denn auch in der Geographie und Distorie nur generalia und hoch finothige Dinge zu nehmen find, damit der gange cursus zu gesetzter Zeit absolviret wer-De.

S. 6. Die præparationes harmoniren mit

den repetitionibus folgender Gestallt:

1. Um 6 Uhr ift præparacio græca, menn folche vorhanden find, die erft lefen lernen muffen.

2. Um 10 præparatio geographica und ben andern geometrica. In der erffen werben 7 Charten, nemlich ber globus, die 4 Theile der Welt, Deutschland und Palæftina gebrauchet und nach des Herrn Subners Ginleitung aufs allerfürzefte Durchtractiret. In der andern haben es Die Scholaren mit allerhand leichten problematibus auf der Geometrie zu thun: woben fie benn Zirkel, Winkelhaken, Reiffeder und Lineal zur Sand nehmen, und die vorgezeichnete Lineen und Figuren nebst der Erflarung in ihre Bucher eintras gen muffen.

3. Um 11 præparatio arithmetica in 5 Claffen: Davon eine immer weiter gebet, als die andere.

4. Um 2 Uhr præparatio historica nach Schraderi tabulis chronologicis: da Denn

den auf die Zeit vor Christi Geburt wegen der biblischen Historien, als welche hie vor andern etwas genauer durchzunehmen sind, die 6 ersten; und auf die Erlers nung der römischen Kaiser nehst Bemerskung der allervornehmsten Dinge, die sich unter ihnen in der Policen und Kirche GOttes zugetragen, die 3 lehte Monate gewendet werden.

S. 7. Repetitio hebrwa und gallica gesschibet Dienstags und Freytags um z Uhr: weil Mittwochs und Sonnabends die Zeit nicht zureichen will.

Die 3 Section

Bon den Recreations und Motionsübungen.

Durch die Recreations und Motionsübungen werden gewisse mechanische und andere nügliche Wissens schaften verstanden. S. 1. diese werden erzählet. S. 2. deroselben Zweck. S. 3. und Abwechselung. S. 4.

9. I.

urch die Recreations und Motions übungen sind an diesem Orte insonder heit einige mechan sche und nüßliche Wissenschaften zu verstehen, welche die Scholaten ordentlich von u bis 12, Mittwochs und Sonnabends aber von 3 bis 4 Uhr vornehmen.

Denn sonft vergonnet manihnen auch andere Erqvickungen: Da fie nemlich bisweilen Mitte works and Sonnabends von s bis 7 Uhr, als welche Stunden fie fren haben ; oder fonft wenn ihnen im Sommer ban und wan entweder ein balber Recreationstag oder auch nur eine und andere Grunde gegeben wird, bon ihren Borges festen ins Seld oder in einen nabe gelegenen Wald ober Garten geführet und auf eine ihnen Dienliche Art vergnüget werden. Doch fleget ben allen dergleichen Recrestionen ben Borges festen, die benihnen find, ob, aufs forgfaltigfte gu verhüten, daß nicht auf einige Beife excediret, noch etwas dem Gemuthe oder der Gefundheit nachtheiliges in einiger angemaffeten Frenheit porgenommen werde. Infonderheit aber find Die Scholaren vor bem Waffer ju bewahren: und muß um befroillen feinem erlaubet werden, fich im Rahn fahren zu laffen.

ibungen aber, wovon ieso die Redeist, gehöret 1. Das Glasschleiffen: da Ferne-Erse-Brennglaser, Brennspiegel, imgleichen Glaser zu miscroscopiis, Perspectiven, tubis opticis, cameris obscuris, lucernis opticis und dergleichen Machinen geschliffen werden.

2. Die Pappfabric: worin die Scholeren die ju den geschliffenen Glafern gehörige Mochinen und andere nügliche Sachen aus Pappe machen.

3

3. Das

3. Das Drechfelnien innobered finos ant C

44 Das Beichnen, Imm sit ad : magnit de mon

5. Das Trenchiren: womit aniego das Ser-

6. Die Anatomie nebst einer Unweisung zur

Erhaltung der Gefundheit.

7. Die Botanic: da sie im Gommer aufs. Feld und in den hortum medicum geführet werden, die Kräuter zu kennen, zu sammlen

und in ihre herbaria viua zu tragen.

8. Die Astronomie: da ihnen nicht allein in dem auditorio die principia und problemata astronomica, sondern auch des Abends ben bequemen Wetter die Gestirne auf dem dazu erbauten observatorio bekannt gemachet werden.

9. Die Vocal- und Instrumentalmusic: ina sonderheit aber die Fleute douce, als worauf ihrer mehrere, zugleich informiret werden können. Wer aber auf dem Clavir, auf der Laute und andern dergleichen Instrumenten lernen will: der halt sich mit Consens seiner Eltern einen ausservehrtlichen Maitre für eigene und besondere Bezahlung.

to. Die physica experimentalis: daihnen bie vornehmften Dinge in der Natur mit ihren Eigenschaften durch die antliam pneumaticam und durch andere mechanische und mathematische Instrumente demonstriret

werden.

2. 200\$

6. 3. Der Zweck Diefer Ubungen gehet vor nehmlich auf die nothige Bewegung des Leibes und Erfrischung des Gemuthes. Machft dem dienen sie dazu, daß die Scholaren ihre Recreation nicht eben in lauter findischen und ihnen ins kunftige einmal gang unnüßen Spies Ien, wodurch weder Gottes Chre noch des Rächsten Wohlfahrt befördert werden kann, fuchen durfen. Denn es find diefe und dergleichen Ubungen nicht allein für fich felbst int gemeinen Leben brauchlich; sondern machen auch denienigen, der damit umgebet, ju vielen andern nutlichen Erfindungen tuchtig und bequem: da bingegen fonft bie Erfahrung lehret, daß die, fo vom Studiren Profession machen, insgemein zu den aufferlichen Geschäfften Diefes lebens die untüchtigften Leute find und meder mit Rath noch That dazu helfen konnen.

S. 4. Alle halbe Jahr werden diese Ubungen geendiget, verwechselt und wieder von neuen angefangen. Doch ist daben zu erinnern, daß man dieselbe nicht insgesammt zu einer Zeit tractire, sondern zum Theil nach Erforderung der Umstände auch wohl eine Zeitlang aussezwie wie denn einige von der Beschaffenheit sind, daß sie sich besser auf den Sommer schicken, andere aber füglicher im Winter vorgenom-

men werden mogen.

duponia paramera buero gree

Die 4 Section

Non den Examinibus.

Die exomina sind theils publica, theils privata f. 1.
Publica sind entweder sollemnia, worauf die Berses
gung der Scholaren solget f. 2. 3. oder minus sollemnia f. 4. Nach dem examine halt der Director eis
ne Ermahnung f. 5. Die examina privata werden bes
schrieben f. 6.

Š. 1.

Je examina sind entweder publica oder privata. Die publica werden in dem grossen auditorio des Pædagogii des sentlich im Bensen vieler Zuhörer viermal im Jahr gehalten und allemal mit einem Gesange und Gebet angefangen und beschlossen.

s. 2. Zwen davon sind examina sollemnia und fallen auf Ostern und Michaelis. Die Invitation geschihet des Tages zuvor im Namen des Directoris durch einige Scholaren an unterschiedene zur hiesigen Universität oder Ministerio gehörige und andere vornehme und beskannte Personen: welche denn dem Pædagogio Regio die Gewogenheit zu erzeigen und durch ihre Gegenwart die Jugend zum gebührenden Fleiß zu ermuntern pslegen. Ein solches examen währet zween ganzer Tage: und wersden binnen solcher Zeit die bisher gehabte lectiones nach einander vorgenvmmen; die Scholaren daraus examiniret; allerhand deutsche,

lateinische, griechische und französische orationes, theils in ungebundener Rede, theils in Versen, imgleichen die valedictiones der Selectaner, wo einige vorhanden sind, gehalten; und endlich auch die etliche Tage zuvor allein und mit Fleiß elaborirte specimina in allen Sprachen nebst der in den Recreationsübungen versertigten Arbeit vorgeleget. Der Inspector gibt ind dessen auf alles Acht: und merket dassenige an, was ins künftige zu verbesser senn möchte.

§. 3. Nach dem examine follemni censiret der Inspector in allen Classen etliche von den elaborirten speciminibus, der ordentliche Informator aber die übrigen: und darauf gehet die Verwechselung der lectionum und Versez gung der Scholaren vor sich; nachdem hierüber eine besondere Conferenz gehalten und das eiznem seden discipulo gegebene Zeugnis erwozgen worden.

S. 4. Die examina minus follemnia fallen ohngefähr um Weihnachten und Johannis ein, mähren allemal nur einen Zag, werden ganz unvermuthet angefaget und nur folche Personen dazu erbeten, die entweder zu den hiesigen Unstallten gehören oder doch mit denselben in einer nähern Connexion stehen.

S. 5. Nach den examinibus publicis pfles get der Director eine besondere Ermahnung an die Scholaren in Gegenwart aller Informator rum zu thun: und ihnen die bisher wahrgenome D 3 64 Des 4 Cap. 4. Sect. von den Examinibus.

mene Gunden, Unordnungen und Sinderniffe ihrer zeitlichen und ewigen Woblfahrt nachdrücklich vorzustellen. Er halt auch um diese Beit gemeiniglich mit ben fammtlichen Borgefesteneine Conferenz: traget & Ott das gange Wert im Gebet vor; und fuchet fie zugleich zur Beweisung aller vaterlichen Liebe und Geduld ben der auf ihnen liegenden Last, wie auch zur berglichen Liebe gegen einander, jum Rleiß in ihrer anbefohlnen Alebeit und zur beständigen und unermudeten Aufficht auf ibre Untergebeme zu ermeckenishald nahant rofoglal 300 Dr

-11 6 6 Die privata examina fommen bornehmlich auf den Laspectorem an, als welther dan und wan, wenn er die Classen befuchet, Gelegenheit nimmt berumzufragen und au untersuchen, ob die Scholnren alles recht bemerter und verstanden haben. Mach Befindung der Umftande examiniret er auch wohl einen und andern in feinem Saufe; und fibet, wie weit er gekommen und was man sich für Doffming von ihm zu machen habe: zumalen wenn er etwa Diffalls auf Begehren ein Zeugmif an die Ettern überschreiben foll. Ingivis schen stehet es nuch einem jeglichen Informacori frey, nicht nur die Classen, so oft es ibm gefällig ift, zu befuchen: fondern auch durch ein angestelltes examen privatum sich zu ertuns digen, wie weit etwa die Scholaten, insonders heit die er auf seiner Stube ben sich hat in

den

ben ftudis gekommen fenn; damit er den Elstern davon grundliche Nachricht geben konne.

Das 5 Capitel Don der Erziehung.

Kir die Erziehung haben alle Vorgesetzen trenlich zu sorgen. S. 1. vornehmlich muß ein ieder Informator sich der Scholaren auf seiner Stude annehmen H. 2. Es gehöret dahin die wöchentliche Ermahnung des Inspectoris. S. 3. die Vordereitung zum beiligen Albendmahl. S. 4. die Vereinigung im Gedet. H. 5. der besondere Unterricht am Sonntage. S. 6. die wöschentliche allgemeine Conferenze. S. 7. das collegium morum. S. 8. die Vordereitung der legum. S. 10. zute und väterliche Zucht. H. 12.

vorfallenden Gelegenarit. La zur wahren und un

Ele Vorgesenten im Pædagogio Regio sind verbunden das ihrige zur rechten Erziehung der hieselichter besindlichen Juschen auch aller Treue und mit Zurückseitzung ihres eigenen Nuhens, eigener Ehre und Bequemstichkeit benzutragen und auf das Borbild ihres Beilandes zu sehen: als welcher nicht kam, daßer ihm dienen liesse, sondern daß er dienete und so gar auch sein Leben zu unserer Erlösung das hingabe. Denn wo dieses nicht zum Grunde geseiget wird: da ist wohl keine rechte Treue und Einigkeit; auch kein wahrhaftiger und in der Ewigkeit bleibender Segen zu hossen; und wenn

wenn es auch mit allen übrigen aufferlichen Beranstalltungen noch so wohl beschaffen mare.

S. 2. Es empfanget bannenhero ein ieglie cher Informator, wenn er angenommen wird, feine besondere auf diefen Grund gefeste In-Aruction: und ist nach derselben verpflichtet, für die Scholaren, die er ben fich auf feiner Stube hat, nach allen Stucken vaterlich ju forgen; auf ihre Gesundheit, mores und übris ges Berhalten genque Acht ju geben; fie in steter Aufsicht zu haben und also nach Ber mogen vor aller Berführung zu bewahren; fie durch einen erbaulichen Umgang und gutes Co rempel, durch die Vorhaltung ihres heils ben dem Morgen = und Abendgebet und ben allerlen vorfallenden Gelegenheiten zur wahren und uns geheuchelten Gottesfurcht anzuweisen.

S 3. Dieju gehoret infonderheit biejenige Ermahnung, die der inspector des Gonnas bends in Gegenwart seiner Collegen an die famintliche scholaren balt: da erftlich ein Lied gefungen, nach vorhergegangenem Gebet ein biblischer Spruch vorgelesen, fürzlich erflaret, auf den Buftand der Untergebenen gerichtet; nachgehends von einem Informatore entwea der eine Burge Bermabnung bingugefüget of ber auch nur ein Schlußgebet gethan, und mit Absingung eines kurzen Liedes beschloffen der Enigseit bleibender Segeit zu boffen

wird. menn.

S. 4. Wenn denn auch einer guin beiligen 26 bendmahl zu geben gedenket und sich diffalls gebuhrender Maffen angemeldet hat: fo erfor dert des Inspectoris und Informatoris Pflicht, feinen Zuftand forgfältig zu untersuchen, feine Erfanntnif nach den pornehmften Stucken des Chriftenthums ju prufen, bon feinem biss berigen Berhalten genaue Rachricht einzugie. hen und ihn gur grundlichen Borbereitung ernitlich zu ermahnen. Ift folches gescheben: fo laffet ibn der laspector nicht allein ben dem Beichtvater melden, fondern schicket auch ein Zeugniß feines Werhaltens an benfelben, bas mit er nach deffen Inhalt gleichfalls mit ihm reden und bandeln moge. Wenn der Infpe-Etor communiciren will: so pflegt ers wohl in der Sonnabendeermahnung etliche 2Bos chen vorher anzusagen und denenjenigen, Die gleiches Borbabens find und also mit ihm zum Tifche des DEren geben wollen, einigenothige Erinnerungen zu geben. Golches alles thun auch die Informatores dan und wan auf ibe nen Stuben oder in ihren Claffen, wenn fie communiciren wollen. moral ford sid unsch

S. 5. Beil aber alles Pflanzen und Begiefen umfonst sein würde, wenn GOTE nicht das Gedeien dazu geben wollte: so kömmt der Inspector mit den Informatoribus alle Sonntage von 5 bis 6 Uhr des Abends zusammen: da sie sich denn mit einander im Gebet vereinigen,

6022 um Weisheit, Liebe, Trene und rechte Euchtigkeit anruffen, demfelben die Umifande Des ganzen Pædagown vortragen und ihn um feinen Gegen gur Ergiehung ber ihnen anvertrauten Jugend anfiehen; auch zugleich für die hohe Landesobrigfeit , Landesregirung , Univerfiedt und übrige Unffallten diefes Orts; ferner fire Die Stadt, bas gange Land, für alle ehriffliche Schulen, Die gesammte Chriftenbeit und alle Menfchen beten. Un biefem gemein-Maftlichen Gebet ift gar ein groffes gelegen : und Diener daffelbe nicht wenig, Die Gemuther der Borgefesten untereinander babingu vereinigen. daß fiedas Wert des Geren an der Jugend im mer aufe neue mie jufanimengefesten Rraften gu treiben fitchendu of then aprinting manog rold

S. 6. In eben blefer Stunde find die Schou laren gleichfalls versammlet und werden an drenen Orten auf eine Gave chetische Weise im Chris Henthum von dreven informatoribus unterriche tet. Ordentlich werden die biblifchen Siftorien mit ihnen cracfiret und ju allerhand auten Echo pen und Bermahnungen angewender: da sich denn die dren Informatores, welchen diefer Unterrieht aufgetragen worden , wegen der Mechode und Eintheilung fleißig zu beforechen und zugleich Dahin zu feben haben, daß in allen Clafe fen gleich weit fortgenangen werden moge. Bis weilen wird auch an Gratt ber biblifchen Biftevie eine von den gehaltenen Predigten entweder 11000 bon

ein

von dem inspectore oder einem loformatore in Segenwart der übrigen Gehülfen catechetis ce wiederholet: und pflegen auf folchen Fall alle dren Claffen in Dem grofferen auditorio benfammen zu fenn. Gie werden auch zu dem Ende fleißig ermahnet und angehalten, die vor nehmften Stucke aller Predigten in ihren Schreibtafeln angumerken und fich auf dergleis chen examen allemal gefaßt zu halten. Und damit niemand denken moge, er habe nur als Denn fleißig Alcht zu geben, wenn etwa die gehaltene Predigt mit dem gangen Sauffen rape tiret werden foll: fo laffet der Infpector bies weiten diesen und jenen Scholaren zu sich kommen und fraget mas in der Predigt abgehandelt und wie alles applicatet worden feu; bergleichen Machfrage denn die Informacords nicht allein Ben denen , welche fie auf der Grube haben, fondern auch ben den andern , fo oft fie es nothig befinden, thun konnen, a donom sodu monigati

in einer dazu gesehren Stunde eine Conferenz mit den Informatoribus: in welcher dennvon der Verbesserung der ganzen Anstallt und insonderbeit von solchen Vingen, die täglich vorsallen, deliberiret wird. Er schicket um des willen des Tages vorher oder auch wohl einige Tage zuvor den famulum mit einer blechernen verschlossen Büchse zu allen seinen Collegen herum und lässet die Lectionsbucher, worein

ein ieder fein in den verfloffenen Zagen abfolvirtes penfum Schreibet, nebst andern Erinnes rungen, die auf einem befondern Blattchen ftes ben muffen, colligiren und giebet Diefelbe in Ers magung. Wenn benn nun des folgenden Egges die Conferent gehalten werden foll: fo fanget er dieselbe mit einem Gebet an, proponiret feine und der Informatorum Erinnerungen nach einander ; worfber benn gerathschlaget und ein Schluß gefaffet wird. Bas in Diefer Conferenz bortommt, das schreibet der Inspeetor alsbald in ein dazu verordnetes Buch nies der und schicket solches darauf dem Directori in einem blechernen verschloffenen Raftchen ju: der denn erftlich daraus fihet, was im Pædagogio vorgehe; nachgehends auch auf die Unfragen feine Refolution und Erinnerungen, wo ers nothig findet, baben schreibet oder solche dem Inspectori à part qu wissen thut; auch nach Befinden über manches mit diefem weiter confultiret. In diefes Raftchen wird zugleich bas Lectionsbuch geleget, worein die wochentlich ju Ende gebrachte Arbeit der Informatorum aus ibren Specialbuchern jusammen getragen ift: welches er denn durchlifet und verschloffen wie-Der juructfendet.

§. 8. Währender Conferent halt gemeiniglich ein dazu verordneter Informator das collegium morum: erläutert den Scholaren die für sie ausgesetzte und gedruckte Sandleitung

3u wohlanständigen Sitten und zeiget ihnen theils mit Worten, theils auch wohl in einem & rempel bor Augen, wie fie fich in dem aufferlichen Umgange gegen iedermann bescheidentlich ber halten sollen. Doch damit ein Informator nicht so oft aus der Conferenz bleiben durfe: fo wechselt über acht Lage ein anderer mit ibm ab und gibt den Schol ren eine Anweisung zur Orthographie in der deutschen Sprache. Weil aber der Sauffe etwas groß und von einem, que mal wenn etwas ju zeigen oder an die Safel ju schreiben ift, nicht wohl übersehen werden kann: so ift allemal, so wohl bey dem collegio morum als ben der Unweisung zur deutschen Orthographie, nebst dem docirenden informatore noch einander zugegen; welcher die Scholaren observiret und dabin fibet, daß der docens nicht gehindert werden moge.

S. 9. Ausser der ießtgedachten allgemeinen Conferenz kommen die informatores wöchentslich noch etlichemal unter einander zusammen: damit sie auf diese Weise über die eingeführte Ordnung desto einmuthiger halten, aller Unstichtigkeit ben Zeiten begegnen, die Scholaren, so dessen bedürfen, mit einander ermahnen oder, wenn solches nichts helsen will, mit desto bessern

Rugen bestrafen konnen.

S. 10. Die leges, welche im Pædagogio Regio zur Beförderung des Hauptzwecks und Erhaltung guter Ordnung zu observiren nothig find und ben der Aufnahme einem ieden Scholaren porgehalten werden, bestehen in folgenden:

Gin ieder soll sich die heilige Allgegenwart Gottes an allen Orten und Enden vor Ausgen stellen: und sich mit allem Ernst einer unsgeheuchelten Gottessurcht besleißigen. Inssouderheit soll er wider alle sleischliche Luste mit Gebet zu Gott fleben und kännpsen: denn wer sich solchen ergibt, der hat eben daran ein gewisses Zeugniß, daß ihm Gott ungnädig sep. Prov. 22. v. 14. Es ist auch um deswilsten einem ieden ernstlich untersaget, leichtsertige und wider christliche Zucht laussende Büscher und Schriften zu lesen oder zu haben: ja, wer solche ben andern wahrnimmt, der solles alsbald ben seinen Vorgesesten melden.

2. Ein ieder soll sich bemühen, sein Studiren und ganzes Leben dahin zu richten, daß der Name Gottes an ihm und durch ihn versherrlichet und die Wohlfahrt seines Nachsten

befordert merden moge.

3. Den Gottesdienst soll ein ieder mit rechter Ehrerbietung und sonderlich das Gebet mit kindlicher Furcht und Demuth verrichten.

4. Ein ieder soll eine Handbibel nebst einem Gefangbuche mit in die Kirche nehmen, und sich daselbst allernächst neben seinem Præceptore hinsehen. 5: Wer zum heiligen Abendmahl zu gehen gedenket: der soll es erstlich seinem Præceptori, bey dem er auf der Stube ist; und darauf dem Inspectori 14 Tage vorber melden.

6. Ein ieder soll die ihm angewiesene leckiones allemal und zurechter Zeit besuchen: und mosfern ihn eine unvermeidliche Nortwendigkeit davon abhält, erstlich von dem Inspectore, ferner von demjenigen Præceptore, ben dem er auf der Stube ist, und endlich auch von allen übrigen Informatoribus, deren leckionibus er zu der Zeit benwohnen müßte, Erlaubniß erlangen: solche Erlaubniß as der soll er allemal, wo er gesund ist, mundlich; ben zugestossener Krankheit hingegen durch einen von seinem Præceptore, ben dem er die Stube hat, unterschriebenen Zetzeltuchen: und in übrigen seine Arreichten.

7. Es soll ein ieder ordentlich und zu rechter Zeit zu Tische gehen, und ohne Erlaubniß derjenigen Informatorum, welche der gesmachten Ordnung nach davon wissen müssen, niemals davon bleiben: und in übrigen vor, ben und nach der Mahlzeit sich bescheiden, sittsam und also erweisen, daß die Gaben GOTTES mit Dancksagung genossen werden.

8. Alles grobe, ungeschickte und unhöfliche Wesen soll ein ieder ablegen: sich aber das

gegen geziemender und wohlanftandiger Gita

ten befleiffigen.

9. Den Præceptoribus insgesammt, ohne Unterscheid, einem so wohl als dem andern,
er mag ben ihm auf der Stube sepn oder
nicht, er mag von ihm insormiret oder
nicht informiret werden, soll ein ieder gehorsam seyn und sie an Eltern Statt lieben
und ehren.

10. Seine Mitschüler soll ein ieder christlich lieben und ihnen mit gutem Exempel vorgeben: die bosen aber und halbstarrigen unter ihnen meiden, damit er sich nicht durch vertrauten Umgang ihrer Sunden theilhaftig

mache.

tung oder Beplegung eines Namens oder auf eine andere Weise agiren, vexiren, viel weniger denselben schlagen, stossen, werfen oder mit andern zusammenhehen: weil solsches alles nicht nur unchristlich ist, sondern auch zur Abwendung des vielen Unglücks, so daher entstehen kann, nachdrücklich bessertich, in Ernst oder aus Scherz, wie mans hernach gerne zu nennen pfleget, gesselchehen sepn.

12. Damit die sündliche Gewohnheit des auf vielen Schulen üblichen Schmaufens im Pædagogio niemals aufkommen moge: so

Inta

follen alle collationes und ausserordentliche Zusammenkunfte zum Essen und Trinken in und ausser dem Pædagogio schlechterdings verboten senn, und darf auch um deswillen keiner dem andern ben seinem Abzuge das Geleite ausser dem Pædagogio geben.

13. Niemand soll ohne Vorwissen seines Præceptoris das geringste von Wein, Brannts wein oder andern dergleichen starken Ge-

tranke bolen laffen.

14. Zur Verhitung alles Unterschleisffs und auch insonderheit des Schadens, so der Gessundheit daher entstehen kann, soll niemand von den Obst und Ruchenweibern, welche sich vor dem Pædagogio einzusinden, oder in der Nähe zu sisen pslegen, das geringste kaufsen: sondern es soll ein ieder damit zu srieden senson, was von einigen dazu bestellten Personen wöchentlich etsiche mal an gesundem Obst ins Pædagogium gebracht oder mit Vorwissen der Vorgesesten durch die ordentliche Bedienten aus der Stadt gehostet wird.

15. Alles Werfen mit Steinen, Holz und and bern dergleichen Sachen foll zur Verhütung des daher entstehenden Schadens ganzlich berboten senn.

36. Auf den Ereppen soll ein ieder zu aller Zeit, insonderheit aber ben dem Schluß der leckionum, vorsichtig und langsam geben:

hin*

hingegen jur Berhutung aller Leibesgefahr, fich des Springens, Lauffens und Stoffens.

auf denfelben ganglich enthaiten.

17. Den Scholaren ift zwar erlaubet, in ihren Frenftunden auf dem Bor . und Sinter: hofe zu spatiren oder fich fonft eine zuläßis ge Motion ju machen; auch durfen fie mit ihrem Præceptore ins Feld oder in die Stadt gehen: aber aufferhalb des Borhofes und auf der Gaffe zu fteben ift barum ganglich unterfaget, weil folches ju allerhand Ungeles genheit mit den hauffig vorbengehenden Leus

ten Unlaß gegeben hat.

18. Un Sonn = und Festtagen sollen sich die Scholaren mehr als fonft auf ihren Stuben und alfo in gebührender Stille balten. Doch ift denen, die nicht unruhig fenn oder Unfug treiben wollen, auch erlaubet, ben gutem Wetter ju einiger Beranderung auf bem Hofe zu spatiren: so lange nemlich solches mit Worbewußt des Stubenpræceptoris und mit Consens desienigen Informatoris geschehen faun, der auf dem Sofe aledenn die Aufficht hat.

19. Go bald es dunkel wird, es fen nun Mondenschein oder stockfinster, sollen die Scholaren auf ihren eigenen Stuben fenn: und obne Borwiffen ihres Præceptoris fich auf feiner fremden Stube; vieltveniger aber unten im Sause, auf dem Sofe, in den au-

dito-

ditoriis, oder auf den Fluren finden lafe fen.

20, Die Scholaren follen aufden Stuben, in den Claffen, auf dem Sofe, ben der Motion und allenthalben, wo ihnen zu reben fren ftes bet, lateinisch unter einander reben: auch an ihre Eltern und Unverwandte, wenn fels bige diefer Sprache machtig find, lateinis

fche Briefe fchreiben.

21. Reinem wird vergonnet, allein und nach eigenem Befallen auszugehen : bietweniger ohne hochstbringende Noth und ohne ausdruckliche Erlaubnis des inspectoris in die Stadt ju geben Wer aber ben feinen bies feibst wohnenden Stern im Sause ift: foll ... fich folcher Belegenheit nicht migbrauchen, vielweniger einem andern Scholeren ohne Borwiffen feines Informatoris ein Gemerbe bestellen oder sonft auf einige Weise jum Unterschleiff Unlaß geben.

22. Reiner foll mehr Geld in feiner Bermaha rung behalten, als ihm von seinem Præceptore erlaubet worden. Es foll aber auch ein ieder mit dem anvertrauten Beibe mobil umgehen und dem Præcepcori darüber mos natlich ober, fo oft es begehret wird, eine richtige Rechnung einliefern i widrigenfalls aber foll ihm jur Straffe der üblen Jauss haltung Die Admin fration Des Gelbes

wieder entzogen werden.

23. Es soll keinem weder von conanterpulis noch sonst von iemanden, ohne Borwissen seiner Borgesetzen, Geld zu borgen erlaubet seyn: es soll sich auch keiner dem an-

bern etwas zu leihen unterfteben.

24. Ein ieder soll seine Bucher, Leinengeräthe, Rleider und andere Sachen genau auszeichenen, selbige in das dazu verordnete Specificationsbuchlein eintragen und alle Sonnabend zu der hiezu bestimmten Zeit durchsehen und untersuchen, ob noch alles da sey, damit man Mangels dessen ben Zeiten darnach fragen könne: auch soll sonst ein ieder das seinige reinlich und in guter Ordnung halten.

25. Reiner soll ohne ausdrücklichen Consens
feines Præceptoris auch nur das geringste
von seinen Sachen verkauffen, vertauschen,
verschenken, wegleihen oder auf andere Weis

fe verthun.

26. Reinem soll erlaubet senn, nach eigenem Gefallen Wässcherinnen, Handwerker und dergleichen Personen anzunehmen oder abzusschaffen; Betten zu mieten oder aufzukundigen: sondern es hat sich dikkalls ein ieder des Raths und der Verordnung seines Præceptoris zu bedienen.

27. Ein ieder soll nicht allein für seine Stube und die darauf nach dem inventario angesichaffete Sachen gebührende Sorge tragen

und

und dahin sehen, daß alles ganz und in gustem Stande erhalten und wieder ausgeliez sert werden möge: sondern sich auch vor Beschädigung des ganzen Gebäudes und aller dazu gehörigen Stücke hüten; hinges gen am gebührenden Orte anzeigen, wenn ein ander dergleichen vorgenommen haben sollte.

28. Mit dem Feuer und Lichte foll ein ieder aufs behutsamste umgehen und sich in diefem Stücke nach der gedruckten Feuerordnung aufs allergenaueste richten.

29. Auf Gewohnheiten hat sich niemand zu beruffen: weildieselben nicht weiter und lanz ger gelten mussen, als sie nüglich sind.

30. Reiner soll sich von einigen legibus und guten Ordnungen des Pædagogii Regii zu eximiren suchen und dißfalls eine sonderbaste Frenheit affectiren: hingegen soll sich auch niemand darauf beruffen, wenn einem andern aus erheblichen Ursachen etwas versahnnet worden ist.

S. 11. Was die Zucht anlanget, als welche auch ein gar nöthiges Stück ben der Erziehung und (wofern nicht alle Arbeit umsonst senn solltzusmalen ben einer in ziemlicher Anzahl versammlesten Jugend, da bose Exempel viele andere zur Nachfolge reißen) fast unentberlich ist: sohaben die Informatores dißfalls eine solche In-

Reruction, vermoge welcher fie eines Cheile der Boshelt mit rechtem Machdruck fteuren burfen, Damit fie durch unzeithe gegen die bofen gebrauchete Nachsicht nicht vielen andern auten Gemuthern schaden; andern Theils aber allen Kleiß anzuwenden, daß sie folches auf eine driftliche, vaterliche und befferliche Weise thun mogen. Anzügliche und zur Befferung nicht dienende Scheltworte, imgleichen Ohrfeigen und andere schädliche Tractamente werden keinesweges gebilliget. Daher ob es gleich gar leicht zu begreiffen ift , baf von Borgefesten in Diesem Stücke, auch bisweilen wider ihre eigene Intention, etwas geschehen konne; jumal wenn ben der ohne dem ichweren Erziehungs. laft die Bosheit und Wiberfvenftigkeit mancher Gemuther so excessiv and beharrlich ift, das man meniaffens um ber übrigen Scholaren willen derselben bald und nachbrücklich zu steuren gedrungen wird : fo muß doch biefes keine Regel fenn, darnach man die Bucht einzurichten hatte. Der ordentliche, christliche und ficherfte Weg ift biefer, daß fie die Scholaren, wenn fie fich übel und widerspenftig bezeigen, erinnern, warnen und, wenn diefes alles nichts belfen will, gebührlich bestraffen: und damit die daben ergehende Borftellung und Ermabnung desto mehrern Nachdruck haben moge, wohl einen und andern von den übrigen Informatoribus dazunehmen; oder es nach Befin-Den

den auch dem luipectori fagen, der denn der Sache nach ihrer Beschaffenheit zu rathen sus chen und in wichtigern Fallen mit dem Directore conferiren wird. Eltern aber werden ben diefer Gelegenheit wohlmeinend und bes scheidentlich erinnert, daß sie doch ungerathene Rinder, und mit welchen niemand mehr auszus fommen weiß, nicht in das Pædagogium, oleich als in ein Zuchthaus, schicken: noch uns eben zumuthen wollen, daß wir entweder ihre Bosheiten den übrigen zum Anstoß und Alers gernif bulden ober beståndige actiones mit ihe nen haben follen. Die gange Berfaffung gehet auf eine liberale und solche Education, woben Liebe und vaterliche Bucht Statt finden kann. Wer dadurch nicht zu gewinnen ift, mit demfelben bleibet man gerne verschonet: und kann man den Eltern mit immodester D sciplin auch auf ihr eigenes Begehren, wie bishero wohl einige bisweilen eine gar strenge Bucht verlanget, nicht willfahren.

Das 6 Capitel Von der Verpflegung.

Die Scholaren geben an unterschiedene Tische S. z. werden gereiniget. S. 2. zu der Auswartung find gewisse Personen bestellet. S. 3. Die kranken bas ben etliche Psiegestuben S. 4. den Medicum und eine Wärterinn. S. 5. doch auf ihre eigene Kosten. S. 6.

4

S. I.

§. I.

gesunden, nachgehends auf die kranten zu sehen. Für die ersten sind 2 Tische vorhanden, an welchen sie quartaliter entweder sür 13 oder 20 Thaler accommodiret werden können: benm Antritt aber geben sie als ein Tischrecht 2 Thaler zum silbernen Lössel und übrigen Tischgeräthe, und müssen sich daneben mit Wesser und Servietten

versehen.

Was die Kost ben diesen Tischen anlanget: fo erinnert man gerne vorber, daß es die Scholaren nach der Beschaffenheit hiefigen Orts darin nicht allemal fo finden fonnen, wie fie es ben ihren Eltern gehabt; zumal wenn einige entweder vieler Tractamenten, oder doch der manniafaltigen Abwechselung mit Fischen, Bogeln und Wildprat gewohnet sind. 2Bo alles, was täglich aufgetragen wird, bom Markte geholet werden muß: da laffet fich fols ches nicht thun. Inzwischen wird doch nach allem Bermögen so, wie es billig ist, auf das Bergnügen und die Gesundheit der Anvertrauten gesehen: und, wenn etwas zu defideriren ware, ju rechter Zeit Erinnes rung gethan. Das Tifchgeld felbft aber ift auf folche Zeiten gerichtet, da das Getraide um eis nen mittelmäffigen und leidlichen Preis vertauffet wird. Doch weil diefes und mit demfelben zugleich auch die übrigen Victualien bisherv dan und wan gar merklich aufgeschlagen sind; und die Tischgenoffen es auch nicht wohl vertragen mogen, wenn ihnen an der Roft etwas abgebrochen werden foll: so hat man sich nicht ents brechenkonnen, denen, die den Tifch halten, auf ihre deutliche und wohlgegrundete Borftellung ben folchen Umffanden eine wochentliche Bulage bon 1, 2 oder auch mohl mehr Grofchen auf eis ne Zeitlang zu verwilligen; obgleich die Borgefesten allemal etwas schwer daran gegangen und fich zu folcher Zulage für ihre Anvertraute nicht ebe verfteben wollen, als bis fie geseben, daß die unumgangliche Nothwendigkeit folches erfordes Man bat benn um defwillen zu den werthe. ften Eltern das gute Bertrauen, fie werden die Billigkeit in diefer Gache erkennen und ben ders gleichen Fallen die Borgefesten entschuldiget halten, wenn sie eine folche Zulage mit in Die Rechnung bringen.

S. 2. Für die Reinigung der Scholaren wird auch gesorget; indem täglich 2 Stunden dazu geordnet sind, in welchen eine dazu bestellete Frau denen, die es nöthig haben, an die Hand gehen muß: wosür denn quartaliter 6 Groschen zu erlegen sind. Zu gewisser Zeit pflegen sie auch gebadet und dadurch von dem gesammleten

Schweisse gereiniget zu werden.

S. 3. Die jur übrigen Aufwartung und Bedienung ben dem Saufe beftellete Perfonen muffen alle vorfallende Geschäffte verrichten, Waffer bringen, die Betten machen, die Stuben tehren, Soly hacken, einheißen, das Frühftuck holen, des Machts benm Hause wachen und in allen dergleichen Fällen den Borgefesten und Scho-Taren an die Sand geben. Diegu find nun gegenwärtig & Manner angenommen, welche denn alle Stunden zur Aufwartung bereit senn muf-Doch da fich unter diefen Geschäfften auch einige weibliche Berrichtungen befinden: fo hat man zu diesem Zweck einige bequeme Frauen zur Sand, welche fich denn zu der ihnen gefete ten Zeit einfinden und der angewiesenen Arbeit abwarten muffen. Unter den Mannern aber gehet einer, dem es infonderheit anbefohlen wors den, täglich zwermal auf den Stuben berum: fraget, ob iemand in der Stadt etwas zu bestellen habe: und fibet zugleich mit dabin, daß alle zum Pædagogio gehörige Sachen in gutem Stande erhalten werden. Für Diefe Bedienung gibt ein ieder Scholar quartaliter 12 Grofchen.

Die Schuhe aber werden ihnen von einigen ausser dem Hause wohnenden Leuten geputet: und weil solches täglich geschihet, so muß eine iede Person dafür quartaliter 6 Groschen geben.

S. 4 Die Verpflegung der kranken ist sols gender Massen eingerichtet. Es werden continuirlich 3 bis 4 Pslegestuben gehalten, wohin fich diesenigen, weiche einen Anftoß haben, beges ben mussen: indem sichs nach unsern Umständen nicht thun lässet, daß sie auf ihren Stuben bleiben und gleichwol der nothigen Pflege geniessen könnten. Sollte sichs nun fügen, daß iemand eine solche Krankheit hätte, daben einige Gefahr zu befürchten wäre: so sind eben um deswillen mehr als eine Pflegestube da, damit ein solcher von den andern abgesondert und a part verpste-

get werden moge.

S. 5. Nächst dem ist der verordnete Medicus ben der Hand, der die kranken besuchen und die ihnen dienliche medicamenta verschreiben muß. Zur Psiege aber ist eine eigene Frau angenommen, welche ihren ordentlichen Unterhalt empfänget, sie mag Parienten haben oder nicht: hingegen aber auch Tag und Nacht ben ihnen zu sehn und ihnen mit aller Nothdurft an die Hand zu gehen gehalten ist. Es wohnet auch iemand von den Borgesezten in der Nähe, der mit den Patienten zu bequemer Zeit betet, GOttes Wort handelt, die Ausgaben berechnet und auf alles gute Acht hat.

S. 6. Weil aber die Krankenpflege eine aufferordentliche Sache ist, worauf ben den quartaliter erforderten Kosten keine gewisse Taxe gesleget werden kun: so hat vormals ein ieglicher, der mit Krankheit befallen worden, das seinige tragen und, was auf Stube, Holz, Licht und Wärterinn gegangen, bezahlen mussen. Mun

Fann

fann man hiefelbft feine zur Krankenpflege tuchtige Frau wochentlich unter 1 Thaler befommen: darneben ift das Holz allbie fehr theuer und die Lichte haben auch gekauffet werden mif-Weil fiche benn nun vorbin gedachter Maffen ben uns nicht schicket, daß ein keanker auf feiner Stube bleiben und dafelbft nothdurftig verpfleget werden konne: foift manchem fein an und für fich felbst geringer Zufall, woraus doch ohne die gebührende Pflege hatte etwas gefabrliches werden konnen, in etlichen Wochen fehr boch zu fteben gekommen; indem doch die Warterinn das ibrige gefordert und auch empfangen muffen, wofern wir uns ihrer nicht haben entschlagen und zur Zeit der Moth diffalls Mangel leiden wollen. Es ist dannenhers verordnet worden, daß ein ieder Scholar durchgehends quartaliter 6 Grofchen erlegen und'hingegen ben feiner erfolgten Unpaflichteit zwar die Arzenenen und des Medici Gebuhr bezahlen, doch die Pfles gestube, Solz und Licht ganglich frey baben, der Warterinn aber täglich nur I Groschen geben folle. Wer also Frank wird : der kann das, was er etwa in 4 oder 5 Jahren, basift, nach den allermeiften gerechnet, die gange Zeit feines Dies fenns gibt, leicht in einer einigen Rrantheit erfparen. Bleibet aber iemand beständig gefund: fo hat er fich deffen defto mehr zu erfreuen, indem er nichts verfaumen, noch weitere Unkoften machen darf.

Das 7. Capitel Won den Unfosten.

Die ganze Anstallt wird von dem Bentrage, den die Scholaren thun / fortgeführet. S. 1. Die ordentlische quartaliter zu erlegende Kossen. S. 2. die aufferordentliche Kossen. S. 3. das Antrittsgeld. S. 4. die Administration des Geldes. S. 5. die Summa der ungefähr erforderten Kossen. S. 6. einige hieben nothige Erinnerungen. S. 7.

S. 1.

Us dem, was bisher gemeldet worden, wird zur Gnuge erkannt fenn, in welcher Berfaffung und Beitlaufftiefeit Diese Unftallt nach allen Stücken ftebe. denn nun folches alles nachft der Bulfe WDttes mit demjenigen Gelde, welches die Scholaren quartaliter in die Caffe des Pædagogii jablen, bestritten und fortgeführet werden muß : fo find freplich bishero die Rosten etwas bober anges lauffen, als man es unserseits mobl gerne gese= Ben gegenwärtigen Umfranden will fiche denn nun noch viel weniger andern laffen : indem in manchen Dingen noch wohl etwas mehrers erfordert wird, nachdem ben Erbauung des neuen Pædagogii die Bautoften um fo viel hober gestiegen, ie mehr man daben auf die Nothdurft und Gefundheit der Scholaren gu feben und alles zu berfelben nur möglichen Erleichterung eingurichten für dienlich erachtet hat. Gie baben zu den offentlichen, lectionibus ihre besondere

raumliche audicoria und zuibren Motions-und Recreationsubungen eigene Stuben, welche im Winter besonders geheißet werden muffen; fie haben warme und gefunde Schlaffeammern, welche allernachft anihren Stuben und alfo liegen, daß sie aufs beste durchiuftet werden tounen; fie find mit neuen verschloffenen Bucherund Kleiderschränken, mit neuen Svanbetten und besondern Tifcben, mit zinnernen Sandbechen und andern dergleichen Rothwendigkeiten bestmöglichst versorget worden : welches fich ben ihren vorigen Wohnungen in den Burgersbaus fern den allermeiften Stücken nach gang andere befunden; aber nun auch, da es angeschaffet und fo, wie es viele fonft gewünschet, eingerichtet werden follen, nicht geringe Untoffen verurfachet Mun ist zwar von einigen Gonnern und Freunden des Pædagogii, beren Rinder und Uns geborigen ehemals darin erzogen find, ein 24nfang gemachet worden, zur Erleichterung Diefes Baues etwas benzutragen. Weil aber folcher Bentrag sich überall noch nicht weit über 50 Shaler erftrecket: fo ift leicht zu erachten, daß um ber vorgedachten gar merflichen Erweiterung und Berbefferung willen nicht allein am Solze. welches boch an diesem Orte bekannter Massen febr theuer ift; fondern auch zu dem quartaliter aus der Coffe des Pædagogii zu erlegenden Hauszinfe ein mehrers als vorbin erfordert merde und folglich von den Scholaren zu übertragen fen.

fey. Sollte es aber durch fernere göttliche Bor, forge auf diese oder andere Weise dahin kommen, daß die aufgewandte Baukosten abgetra, gen und also freye Wohnung erlanget werden könnte: so möchte freylich sins erste noch wandes in der Einrichtung selbsitzum Nuten der Jugend angeordnet und gebessert; und darauf mit der Zeit auch wohl auf eine Verminderung der Kosten an Selten der Scholaren gedacht werden können. Inzwischen sind die nach gegenwärtigen Umständen erforderte Kosten folgender Massen reguliret.

S. 2. Es wohnen nemlich auf einer Stube unter der Aufsicht eines Informatoris ordentlich dren Scholaren ben einander: und von den-

felben gibt ein ieder quartaliter

1. Für die Information, Stube, Holz und Licht

(* Wer seine Eltern hieselbst hat und also nicht im Pædagogio wohnet: der gibt für die ors dentliche Information in litteris quartaliter 6; und wenn er die mechanische Disciplinen mit halt: 3 thlr.)

2. Für den Tisch nach p. 72. entweder 13 thlr. oder " 20 thlr.

3. Für das Bette, wenn es iemand nicht selber mitbringet, 1 thir.

4. Für die Wäsche, nachdem einer mit Leinengerathe verseben ift, 18 bis 21 gr. oder 1 thir.

5. Für die Führung der Nechnung und andere ben der Aufsicht borfallende Bemühung wird

dem Præceptori entweder eine felbst beliebis ge Discretion gegeben : oder es fann derfelbe diffalls quartaliter in Rechnung brins al gen toppide gary dads. save offe d'12 gr. 6 Bum Unterhalt der jum Saufe gehörigen Be-Dienten, nach p. 74 3 12 gr. 7. Bur Pflegestube nach p. 76 . 6 gr. 8. Die Schube zu pugen nach p. 74 . 6 gr. 9. Bur Einte, Eintefäffern in den Claffen und auf den Stuben, zur Unfchaffung der Rreibe,

Schwamme und anderer ben der Information nothigen Sachen

10. Bu Buchern, Federn, Pappe, Frühftuck und Ausbesserung der Rleider; jur Unschaf fung der Materialien, welche fie ben den Motions und Recreation subungen nach p. 49 verarbeiten; und ju andern vorfallenden Dingen (dergleichen find, wenn fie Briefe einlosen oder auf Berordnung der Eltern bisweilen etwas zu einer aufferordentlichen Recreation haben follen, oder da fie in der Rirche etwas in den Rlingebeutel gu geben, auch des Sonntage über Sische für die Armen 6 Pfennige aufzulegen ober den fammtlichen Aufwartern im Saufe und ben Tifche etwas jum neuen Jahr ju reichen pflegen) wird dem Informatori etwas auf Rechnung gegeben: welcher denn gerne fibet, wenn die Eltern ben ben Rechnungen iederzeit die nothige Erinnepun .

rungen deutlich thun; weil die Schola. ren fonft in manchen Stucken mehr Ques gaben verurfachen wollen, als ihm lieb ift. Inzwischen bienet doch zur Rachricht, daßvon 8 bis 10 Thalern ben ben meis ften nicht viel übrig bleiben konne; andere abernach Proportion, welche denn von der Eltern Berordnung dependiret, noch ein mehrers brauchen: weil der Informator seinen Unvertrauten alles für baares Geld anschaffen muß, welches sich denn in der Rechnung bald bauffet; da es im Gegentheil die Eltern nicht fo bemerken, wenn fie ihre Kinder ju Saufe, und Ruche und Reller fammt anderer Rothdurft in der Mahe haben, und ihnen basjenige nach und nachreichen, was sich hie mit einmal in der Rechnung præsentiret.

S. 3. Bishero sind die ordentlichen und allges meinen Ausgaben specificiret worden. Mans the Eltern verlangen aber sin ihre Kinder einige ausservordentliche Dinge: und dazu werden auch ausservordentliche Kosten erfordert. Also

1. Abenniemand an Statt dessen, da sonst ordentlich dren Scholaren auf einer ieden Studbe sind, selb ander wohnen will: dem kan in seinem Begehren nicht gewillfahret werden, es sen denn, daß sich noch ein dergleichen Stubengeselle finde. Und auf solchem Fall

gibt

gibt denn ein solcher an Statt 12 nunmehre quartaliter

2. Wohnet aber iemand ganz allein, wiewohl darin gar felten gewillfahret werden kann: der gibt quartaliter zum allerwenigsten 24 thlr.

3. Wenn iemand die französische Sprache lernen will: der wird täglich 2 Stunden informiret und gibt quartaliter 2 thir. 12 gr.

4. Wenn mancher erwachsener Scholar hieher kömmt, gleichwol aber sehr versäumet ist und sich daher in den Frühstunden (da andere Griechisch, Hebräisch oder Französisch tractiren) um das versäumete desto ehe nachzuhosten, ansangs eine Zeitlang in den fundamentis der lateinischen Sprache privatim informiren lassen will: der gibt dasür quartaliter 2 thlr. 12 gr.

5. Aberdas Französische nicht mehr alle Tage tractiret, sondern es nur Mittwochs und Sonnabends repetiren will: der gibt quartaliter

6. Wer nach p. 27 von seinen Eltern ausdrücklichen Befehlhat, Thee oder Cosses zu trins
ken: der gibt, nachdem ihm etwa solches
mehr oder wenigermal zu thun erlaubet ist,
für die ausservdentliche Bemühung und das
dazu erforderte Holz quartaliter 6 bis 9 gr.

7. Wer der Reinigung noch bedarf, gibt nach p.
73 quartaliter dafür 6 gr.

8. Mancher lernet von 11 bis 12 Uhr das Zeich-

nen,

nen, die Music oder eine andere Wissenschaft, woben er keine sonderbare Motion hat: will sich also von 1 bis 2 im Drechseln exerciren. Ein solcher gibt denn für den Meister u. die das zu ausserordentlich angeschaffte Instrumente quartaliter

§ 4. Uber diese fest specificirre, es senn nun ordentliche oder ausserordentlich von den Stern selbst beliebte, Quartalgelder muß ein ieglicher Scholar beym Antritt, wenn er in das Pædagogium aufgenommen wird, ein für alles mal erlegen

1. Zur Vermehrung der Bibliothec und Erhaltung des horti botanici 3 thir.

2. Als ein Tischrecht nach p. 72 2 2 thlr.
3. Für den famulum Pædagogii werden benm Anzuge gegeben. 6 gr.

S. 7. Daß die Administration des Geldes von dem Informatore geschehe, ist vorhin gemeldet worden. Weil aber manche Eitern gerne sehen; es auch allerdings seinen Nußen hat, daß ihre Kinder nach und nach mit dem Gelde umgehen lernen: so pfleget der Informator, wenn solches ersordert wird, es ben einem und andern von den grössern Scholaren zu versuchen und ihm 2, 4,6,8 Groschen und nach Besinden auch wohl ein mehrers zu geben. Die Eltern aber sind hieben aus sorgsältiaste zu erinnern, daß sie ihren Kindern ohne Dorwissen ihrer Borgesetten nicht das geringste

auwenden: sondern, was sie ihnen etwa aufferordentlich schenken wollen, folches an den Informstorem schicken mogen, damit er ihnen daffelbe zustelle und auf eine richtige Berechnung Was aus Sindanfegung Diefer Bors fichtigkeit oftmals für Unordnung, Handeln und Rauffen entstebe, und wie febr fich junge Leute durch das übermäflige Obft-und Buckereffen und andere bergleichen unmäffige Mascherenen schas den: folches haben wir nun schon an vielen & rempeln gefehen; und bedauren billig, daß mans che Eltern dieses nicht ebe faffen und begreiffen, als bis die Kinder das, was sie solchergestallt durch ihr eigenes Beranlaffen und ABohlmeis nen obne Maffe ju fich genommen, wieder aus franten und nebft der groffen Berfaumnif auch aufferordentliche Roften auf den Gebrauch der Alegenegen wenden muffen.

S. 6. Aus dem, was dis hieher gemeldet, mag denn gar leicht ersehen werden, was einem, der sein Kind im Pædagogio Regio erziehen zu lassen gedenket, ohngefähr darauf gehen möchte. Die Informatores sind ja wohl verbunden und erbötig, ver Führung der Rechnung alle möglische Menage zu beobachten: inzwischen ist aus allen angeführten Umständen zu erkennen, daß wohl schwerlich einer unter 36 bis 40 Thaler quartalizer auskommen könne. Ben vielen wollen 45 bis 50, und ben manchen noch wohl mehr Thaler ersordert werden: welcher Unterscheid

scheid denn leicht zu finden ist, wenn überleget wird, was six eine Sorte vom Tische man zu erswählen gesonnen sen; und ob man die seinigen auch wolle in der französischen Sprache informiren lassen und sonst etwas an sie gewandt wissen, welches ausservedentliche Kosten erfordert. Zur neuen Kleidung, Hemden, Hals- und Handstüchern oder andern dergleichen Sachen kann nach Belieben Tuch und Leinwand oder Geld geschicket werden.

S. 7. Endlich find ben diefer Sache noch fol-

gende Erinnerungen hingugufügen.

1. Die Gelder mussen allemal an den Inspectorem des Pædagogii Regii addressiret und ben angehendem Quartal, das ist, den 1 lanuarii, Aprilis, Iulii und Octobris, rich

tig prænumeriret werden.

Denn ein Scholar auf eine Zeitlang nach Hause beruffen wird, und seine Stelle au keinen neu neuankommenden vergeben werden soll: so gehet ihm zwar inzwischen das Tischgeld zu gute; für die Information, Stude und andere dergleichen fortgehende Sachen aber muß er zahlen, als wenn er gegenwärtig wäre.

3. Wer aus dem Pædagogio ziehen soll: der muß solches 2 völlige Monate vor Ostern oder Michaelis ben dem Inspectore richtig melden; oder den Stubenzins nebst dem, was auf Holz und Licht gerechnet wird, noch auf

0 3

ein Quartal, das ist, bis Johannis und

Weihnachten bezahlen.

4. Wordem Abzuge find alle Schulden richtig abzutragen: und kann, ehe solches gesches hen, niemand dimittiret werden.

Machbericht1

In welchem noch einige Anmerstungen hinzugefüget wers

Diese Anmerkungen werden zur Erläuterung des Berichts hinzu gesetzt § 1. an der Anskallt wird noch stets gebessert § 2. solche Berbesserung ist nochwendig § 3. und wird auch mit Rusen auf die Ausbebung und Vermehrung der Classen extendiret § 4. Gewohnheiten gelten im Pædagogio nichts § 5. ordentliche Schulserien sind auch nicht gebräuchlich § 6. die Harmonie zwischen den Eltern und Vorgesetzten ist nöttig § 7. Eletern können ihre Kinder zum Pædagogio nüslich præpariren lassen. § 8. es wird mit einem Wunsch geschlossen. § 9.

S. I.

Achdem also von der gegenwärtigen Berfassung des Pædagogii Regii der versprochene Bericht abgestattet worden: so ist nun nichts mehr übrig, als daß zu eisniger Erläuterung dessen, was davon gemeldet

ift, noch eine und die andere Unmerkung hin-

zugethan werde.

S. 2. Uberhaupt ist dieses davon zu merken, daß, ob zwar GOET feine gnadige Vor orge ben der Anstallt nach und nach aufs deutlin ste bewiesen und manchen Bortheilan die Sand gegeben hat, deffen man fich billig erfreuen und zum Rugen der Jugend bedienen mag : man dieselbe dennoch nicht als ein solches Werk ansehe, wels ches numehro ju feiner gehörigen Bolltommen heit gelanget fen. Dan arbeitet vielmehr taglich dahin, daß es von Zeit zu Zeit verbessert wers Den moge: nimmt auch zu dem Ende alle aute zu folchem Zweck dienende Erinnerungen von ans dern gerne mit Dank an und fuchet fie an feinem Orte anzubringen, dafern fie fich nur wollen appliciren laffen und nicht schon vorhin von uns in Der Erfahrung als unzulänglich befunden find.

s. 3. Solche wohlmeinende von andern gegebene Erinnerungen können aber um so viels mehr Statt haben: nachdem dieses einmal als ein Hauptvortheil erkannt und daher ben dem Werke gleichsam mit zum Grunde gesetze ist, daß man es nicht durfe ben dem alten bewenden lassen; sondern nothwendig nach und nach in diesem und jenem Stücke eine Beränderung vorgenommen werden musst, wenn etwas recht heilsames und nückliches daraus erwachsen solle. Doch darf dieses niemand für sich und nach seisnem eigenen Gutdüncken vornehmen: sondern

\$ 4

es wird solches zuvor in der Conferenz vorgetrasgen, überleget und darauf dem Directori vorgesstellet; der denn die geschehene Vorschläge nebst den daben gesetzten Gründen in fernere Erwäsgung ziehet und, wenn sie zur wahrhaftigen Versbesserung gehören, approbiret und anordnet.

S 4. Und dieses wird denn auch mit gutem Rugen auf die Anzahl der Classen gezogen. Denn man richtet sich iederzeit nach den Scholaren: undwenn dieselbe nicht gnugsame Lüchtigkeit zu einer Sache oder sonst noch etwas nothigers zu thun haben, so träget man kein Bestenken, eine Classe auf eine Beitlang aufzuheben; hingegen ist es auch ganz und gar nicht ungesträuchlich, die Anzahl der Lectionen zu vermehren, wenn die Beschaffenheit der Untergebenen

folches erfordert.

s. f. Gewohnheiten mussen im Pædagogio nichts, wenigstens nicht weiter gelten, als sie nuts lich sind und das allgemeine Beste befordern. Wenn dieses dadurch gehindert wird: so muß das, was auch noch so lange bräuchlich gewessen, abgeschaffet und dassir eine bessere Gewohnsheit eingeführet werden. Wer sich dannenhero auf die Gewohnheit beruffen will, dem wird sein Suchen noch wohl eher als einem andern abgesschlagen: weil es ein überaus schädliches principium ist, das das, was ein oder mehrmal gescheshen, um deswillen allezeit geschehen musse.

5, 6. Bon ordentlichen und auf gewiffe Bei-

ten gelegten Schulferien wiffen unfere Scholaren auch nichts: indem diefelbe mehr schadlich als nuglich find und von den wenigsten recht angewendet werden. Sie begnügen fich mit den Frens stunden, die fie taglich haben; und weil ihnen im Commer dan und wan nach der Mittagsa Mablzeit wider Bermuthen einige Stunden zur Recreation gegeben werden; fo ift ihnen folches viel beffer, als wenn sie etliche Tage nach einan-Der mit Druffiggange zuzubringen hatten.

S. 7. 2Sas aber nun auch diejenigen anlane get, welche ihre Rinder hieher zu schicken 2Billens find : fo haben diefelbe, ehe fie folches wertftellig machen, diefen gangen Bericht vorher wohl zu erwägen und fich darauf, ohne allerhand wie der die eingeführte Ordnung lauffende Exceptionen und Korderungen, mit denen, die anden ibrigen arbeiten und die Stelle der Eltern auf eis ne Beitlang vertreten follen, in eine rechte Harmonie zu fegen. Wenn diefes geschihet, so mag den gesammten Borgesetten die Erziehungslaft in bielen Stucken erleichtert und ben ber Tugend der intendirte Zweck defto eber erhalten werden. Was sich aber diffalls für mannichfaltige und oftmals nicht vermuthete Sinderniffe zu finden pflegen, foldbes ift den wertheften Eltern in einis gen wohlgemeinten und hieben angehangten Erinnerungen jum Theil vor Augen geleget worden.

S. 8. Daben mochte denn endlich zum Beschluß auch dieses noch anzumerken senn, daß

90 Machb. zur Erläuterung des Berichts.

Eltern, welche mit der Zeit ihre Kinder hieher zu senden Vorhabens sind, sehr wohl thun, wenn sie dieselbe unter andern nüglichen Büschern auch insonderheit zu den allhier bräuchslichen Grammatiken anstihren, viele vocabula lernen, im Schreiben und Nechnen wohl exerc ren und nebst dem Catechismo zur Erlers nung guter biblischer Sprüche sleissig anhalten lassen: weil ihnen dieses alles, wenn es auch in übrigen Stücken sehlen möchte, ben hiesiger Ansührung gar sehr zu Statten kommen und die Zeit zu andern nüßlichen Dingen desto vorstheilhaftiger angewendet werden kann.

S. 9. GOtt aber breite selbst seinen Gnadensen über diese und alle christliche Schulen aus und lasse sie Werkstätte seines heiligen Geistes senn; er lasse alle, die darin lehren, das Werk des SErrn ernstlich treiben; und die, so unterrichtet werden, wie die Pseile in der Hand eines starken, gerathen: damit des Teusels Neich in seinen Grundsesten angearissen und zerstöret; bingegen das Neich

GOTTES immer mehr und mehr gebauet und erweitert werden

moge.



Prinnerungen

an die wertheste Esterns
so ihre Kinder im Pædagogio Regio
erzichen lassen.

Y.

Stst die Auferziehung

ber Jugend eine Sache, wos ben christliche Eltern und Præceptores, ob sie gleich die allerbeste Intention haben, den-Sindernisse zu sinden wsegen.

nech unzählige Hindernisse zu sinden psiegen. Damit nun solchen um so viel besser begegnet und abgeholsen werden möge; so will vor allen Dingen nöthig seyn, daß sich die Eltern mit denen, welchen sie die Auserziehung ihrer Kinder anvertrauet, in eine gute Harmonie sehen: indem es sonst gar leicht geschehen kann, daß ein Theil dem andern auch unwissend im Wege stehe; und also der erwünschte Zweck entweder gar nicht, oder doch nicht gnugsam erreichet werde. Weil denn nun in dem hiessigen Pædagogio Rogio eine ziemliche Anzahl

junger Leute erzogen wird, fo meiftentheils von fremden Orten anbero gefendet worden; und man ben einem so wichtigen Werke nicht gerne etwas verfaumen, fondern vielmehr alles bentragen wollte, was zur Erlangung bes vorgesetten Zwecks bienen mag: so ift für nothig erachtet, einige wohlgemeinte Erinnerungen aufzuseben; woraus die wertheste Eltern, welche ihre Kinder entweder iego wirklich im Pædagogio Regio erziehen laffen, oder ins funfa tige noch dazu bringen mochten, deutlich erfes ben fonnen, was auch ihrer Geits zu beobach. ten fen, wenn alles recht von Statten geben foll. Denn wenn auf Diefe Weife Eltern und Præceptores gehöriger Maffen übereinftims men, und einander die Sand bieten: fo wird Die gange Sache unter gottlichem Segen Das durch febr erleichtert; und manches ausges richtet, was sonft bev Ermangelung folcher Harmonie unmoalich ift.

Und diesemnach haben sich die Eltern vor alsen Dingen den Hauptzweck des Pædagogii Regii wohl vor Augen zu stellen. Run ist selbiges nicht zu dem Ende angerichtet, daß die darin befindliche Scholaren nur zu einem bloß außserlichen und bürgerlichen Wesen Anleitung sinden: sondern es gehet vielmehr aller Fleiß und alle Arbeit der Borgesetzen dahin, daß sie zu einem recht christlichen Leben angesühret werden

mogen. Weil denn nun dieses öffentlich bes fannt ift: fo haben Eltern, die ihre Rinder bieber schicken, fich mit ben Borgefesten zu folchem Hauptzweck recht zu vereinigen; Die Das hin abzielende gute Ordnung und Bemubung zu billigen; und alfo die ihrigen an einem willigen Gehorsam gegen dieselbe nicht nur nicht zu hindern, sondern sie auch dazu fleifig und ernstlich zu ermahnen, und ihnen ben als ler Gelegenheit zu erkennen zu geben, baf fie mit ihrer Bewilligung und Gutbefindung auf diese Weise erzogen werden. Goldbes wird billig und vor allen Dingen voraus und mit jum Grunde gefetet. Denn wenn diefes gefchis het: fo werden die Anvertraute fich in vielen Stucken beffer regiren laffen; und nicht fo leicht bon einer ieden Kleinigkeit Anlaß nehmen, fich us ber die Afrt ihrer Erziehung zu beschweren und mit Berunglimpfung ihrer Borgefesten alles recht groß zu machen, damit sie wieder in die wilde Frenheit kommen mogen. Gollten aber einige Eltern felbst einer andern Meinung fenn: so fibet man lieber, daß sie die ihrigen auf solche Schulen schicken, wosethft fie diffalls ihre Bergnugung zu finden gedenken; indem fie ein ans ders von der hiefigen Anführung weder erwarten können noch sollen.

Nächstdem ist auch schlechterdings nothig, daß Eltern, die ihre Kinder hieher thun, ihnen auch

auch die eingeführte aufferliche Ordnung und Bucht gefallen laffen und diefe dazu alles Ernftes anhalten. Denn es ift auch hierin alles wohls bedächtig und aus wichtigen Urfachen, zum Theil auch aus guter Erfahrung und Befindung bober Nothwendigkeit, alfo eingerichtet worden: wie ein ieder felbft inne werden wurde, fo er dergleichen Unftallt mit rechter Ereue vorfteben wollte. Das Werk ift an und für fich felbst wichtig und schwer, welches man von auffen nicht fo ertennet. Wenn nun nicht alles in richtiger Ordnung geführet wird; fondern einer die Galten fo, der andere anders film. men will: fo fonnen die, welche es dirigiren follen, unmöglich damit auskommen. Es muß fich dannenherv ein ieglicher der einmal gemach. ten Ordnung gemaß verhalten: und um deßa willen, daß er alter oder groffer ift oder feines Standes und Sertommens wegen fonft mohl einen Borzug vor andern hat, feine excepciones machen wollen. Denn ob manche Sache zwar also beschaffen ift, daß sie ben andern Umftanden endlich wohl geschehen konnte; verständige Borgefesten auch ben Application der eingeführten Ordnung in gewiffen Fallen nicht eben allen nach befindlichen Umfranden nothwendig erforderten Unterscheid aufheben: fo ift dennoch dieses allezeit wohl zu bedenken, daß man in einer Societät lebe, und also nicht allein auf fich, fondern auch auf andere gu fes hen hen habe; zumal da ben der Jugend nichts gemeiners ist, als daß sich einer auf des andern Erempel berusset und gar zu leicht dassenige für sich gleichfalls prætendiret, was einem andern auch nicht ohne wichtige Ursachen erlaubet worden.

4.

Bielen Gitern ift von der hiefigen Unführung ein folcher Begriff bengebracht, als wurde die Jugend gar zu scharf gehalten. Und zwar fo fteben Diejenigen insgemein in folcher Meinung, die felbst nicht Gelegenheit gehabt haben, die Unftallt in Augenschein zu nehmen und alfo die Art der Erziehung genauer einzusehen. Wels che aber etwas naber um uns find und Die Gache felbst mit Augen angesehen haben, urtheflen meiftentheils anders davon: ja es fommt manchen wohl vor, als wurde den Anvertrauten gar zu viel eingeraumet. Ben folder Beschaffenheit find die Borgefegten übel baran: und machens doch nicht allen recht, fie mogens auch angreiffen, wie fie wollen. Daber benn die wohl der sicherfte Weg ift, daß sie in dies fem Stuck nur auf GOtt und die Wohlfahre ihrer Anvertrauten feben: und fich an die wis der einander lauffende Urtheile der Menschen weiter nicht kehren, als sofern sie zufällig dars aus etwas zu ihrem Zweck dienliches nehmen konnen. Den Eltern aber, die ihre Rinde: hiefelbst erziehen laffen, dienet folgendes jur Mach.

Machricht. Es wird nemlich feine andere als liberale und chriftliche Education intendiret und gebilliget. Diefe aber schlieffet feines Beges gute Ordnung und nothige Bucht Wer fich durch ein gutes Wort regiren laffet, an dem verrichtet man fein Umt mit Freuden. Wer aber eigenfinnig, wider= fpenstig und boshaftig ift: der wird erinnert, ermahnet, gewarnet und, wenn alles nicht belfen will, endlich auch wirklich bestraffet. 2111bers kann es nicht fenn. Denn wollte ein Præceptor nur beständig erinnern, ermabnen und warnen: so wurde nichts gutes daraus entsteben. Daber erforderts die bochfte Roth. wendigkeit, daß bisweilen auch eine wirkliche Bucht gebrauchet werde : wofern nicht ein bos fes Exempel das andere nach fich zieben , und also der gange Hauffe darüber verderben soll. Diese Sache ift so gegrundet und klar, daß sie verständigen Eltern von felbst in die Augen leuchtet : als welche es in eigener Erfahrung befinden, daß es nicht anders geben tonne; fos bald fie das Werk der Erziehung ben dem fleis nen Sauffiein ihrer Rinder auch nur ein wenig mit angreiffen. Wer es benn nun mit frems den ju thun, und zwar eine groffe Anzahl derfelben benfammen bat : ber wird in furger Zeit bollig überzeuget , daß auch nicht einmal in den ftudis, geschweige benn jum Seil der Seelen, etwas fruchtbares ausgerichtet werden konne; wo die auf

ferliche Bucht nicht dan und wan ben diefem und jenem widersvenstigen Gemuthe, den übris gen zur Warnung, mit zu Bulfe genommen werden foll. Und da hat man nicht allemal bars auf zu feben, ob es Kleinigkeiten ober wichtige Dinge find, die eine wirkliche Abndung nach fich gezogen. Der widrige Ginn mancher Scholaren machet felbst aus Kleinigkeiten zum oftern etwas groffes: indem er die dekwegen ergangene glimpfliche Erinnerungen nicht ans nehmen, fondern auf feinem Ropf besteben will : welches benn frenlich ben einem zahlreichen Sauffen vielen Schaden thut, wenn die gebuhrende Scharfe nicht gebrauchet wird. Inzwischen gehet doch die Instruction ben den Borgefesten dabin, daß alles auf eine chriftlis che, vaterliche und befferliche Weise geschehen moge; wie davon in dem gedruckten Bericht cap. 5. S. 11 mit mehrern gedacht wird: und kann man wohl versichern, daß über diese Materie in den wochentlichen Conferenzen der Informatorum so oft und vielmal deliberiret werde, daß, wenn die Eltern alles mit anhos ren follten, sie une felbst eber einer gar zu groß fen und unzeitigen Vorsichtigkeit, als vorsätz lich intendirten Sartigkeit beschuldigen wurden; ob man gleich nach allem Vermögen bes fliffen ift, in dieser Sache Die rechte Mittele ftraffe zu treffen.

5

Gleichwie benn nun Diefes allen Eltern zur grundlichen und aufrichtigen Nachricht dienets also wurden sich diese bingegen vielmals gar fehr betrogen finden, wenn fie einer leglichen Klage, die ihre Kinder diffalls zu führen pfles gen, trauen wollten. Gie Schicken die ihrigen um befroillen hieber, daß fie allererst recht ges angen werden follen: und setzen alfo bidig voraus, daß es ihnen ibre Borgefetten in glien Stücken weder recht machen fonnen noch muß Sind doch die Rinder mit ben Eltern selbst nicht allemal zufrieden, die es doch aufs beste mit ihnen meinen und gegen welche siewiederum eine natürische Gegentiebe haben: mas ists denn Wunder, wenn es Præceptoribus also gebet; oder wie konnen Diese allemal darauf sehen, ob eine Gache den Anvertrauten gefällig fen oder nicht? Denn wollten ihnen diese den Willen nach ihrem Belieben laffen: fo wurden fie nicht allein wiber GDtt sundigen; sondern auch an Eltern und Kins dern untreulich handeln, als die es ihnen mit der Zeit schlecht danken durften. Wollen fie aber hierin alle Ereue und Redlichkeit bemeis fen: so wird ein eigenwilliges Gemuthe, melches man durch vielmalige Erinnerung und Nachficht zu gewinnen gesuchet bat, bennoch nicht zu frieden fenn; sondern Rlage genug, doch nicht leicht anders als mit vielen hinzuges fugo

men

fügten faischen Beschuldigungen, zu führen wissen, wenn Præceptores mit der Zeit auch wirkliche Zucht zu gebrauchen genothiget wer-Die Ettern, fo diefes nicht bedenken und daher aus natürlicher Liebe ihren Kindern als les glauben, hindern viel gutes; und machen den Vorgesetten, ob sie es gleich nicht denken, ihr 21mt recht schwer: und dieses um so viel mehr, wenn fie an Staatt, da fie fich am gehörigen Orte erkundigen follten, ihren wider die Vorgesetzen gefasseten Unwillen den Rindern nicht gnugfam zu verbergen wiffen. Daß Eltern die von ihren Kindern angebrachte Klas gen, wie in diesem also iv andern Stücken, an ihre Vorgesetzte berichten, fibet man von Berzen gerne und lässets eben die Kinder nicht das rum entgelten: weil man die Unart der Jus gend mohl weiß; und fie lieber in ihrer Lugen zu beschämen, als um eines ieden Bergebens willen thatlich zu bestraffen suchet. Es hat auch dergleichen Communication sonst ihren groffen Rugen. Denn bie Eltern werden ente weder von den ungegrundeten Befchuldiguns gen ihrer Kinder überzeuget: oder fie geben den Informatoribus Gelegenheit in folchen Dingen, die wirklich als Fehler anzusehen find, eis ne Berbefferung zu suchen; als deren fich ben der so groffen Unvollkommenheit des menscha lichen Lebens niemand in Erziehung der Jugend, es fenn Eltern oder Præceptores, fchå-(S) 2

mes muß. Wird aber diefes unterlaffen, bingegen einem ieden Borgeben geglaubet: fo ges troftet man fich beffen, baf man mit den Une vertrauten nach allem guten Gewiffen und nicht anders umzugehen suchet, als mit Leuten, die einmal von uns ziehen und zu ihrem Berftande kommen werden; in der sichern Soffnung, daß man sich alsdenn vor ihnen nicht zu schäs men baben, fondern noch mancher unter ihnen felbst erkennen und billigen werde, was an ihm gescheben. Dergleichen Erempel uns die bis herige Erfahrung schon gezeiget hat. Woben denn Eltern noch insonderheit zu erinnern find, daß fie von den Borgefesten weder gegen die ih rigenleine aufferordentliche Lindigkeit, noch gegen andere eine aufferordentliche Schärfe erwarten können: welches doch nicht selten zu geschehen pfleget, wenn etwa unter den Scholaren felbst etwas vorgegangen ift. 3. E. Es ift unter jungen Leuten nichts gewöhnlichers, als daß fie fich unter einander agiren, Mamen andichten, herausfordern, zusammenbegen, schlagen und bergleichen unchriftliche Dinge vorneh. men: es fann solches auch im Pædagogio nicht ganglich verhütet werden, obgleich Aufficht gehalten wird und auf allen diesen Unfug, wegen des daber entstebenden Unglücks, eine wirkliche Bestraffung gesetzet ift. Den Dors gesetzten aber wird ihr Amt hieben nicht wenig schwer gemachet, wenn Eltern zwar gerne seben,

ben, daß man ben ibrigen durch Beftraffung der andern Frieden schaffe: hingegen es nicht wohl aufnehmen, wenn man ihre eigene Rinder darum bestraffen muß, weil sie sich auf vorgedachte Weise an andern vergriffen haben. Es kann einmal nicht anders fenn, wenn Bors gefeste an dem Unglick, bas hieraus entstehen und manchen in Leibes . und Lebensgefahr bringen kan, nicht schuldig fenn wollen: fo muffen fte in diefem Stucke geborigen Ernft beweisen: und werden insonderheit die auch billig und mit Recht gestraffet, welche die uns chriftliche Gewohnheit der eigenen Rache einführen wollen und daher die, so sich über das ihnen zugefügte Unrecht ben ihren Borgefegten beklagen, mit bem unter der unverständis gen Jugend fo verhaften Mamen ber Rlatscher belegen.

6.

Ju der gar zu groffen und zum Theil schadzlichen Strenge will auch das von einigen gezeichnet werden, daß man die Scholaren in besständiger Aussicht zu haben und von dem viezlem Umgange mit andern Leuten abzuziehen suchet. Es ist aber auch diese Sache in solche Schranken geseizet, daß Eltern damit zusriezden sein köchst schnach. Einmal ist das jungen Leuzten höchst schädlich, wenn ihnen nach Gefallen herum zu laussen und die Lüste der Jugend auszuüben fren stehet. Und ben einer Univer-

versität ist solches um defwillen noch viel gefährlicher, weil die im Schwange gehende Verführung allen angewandten Fleiß der Borgefesten zernichtet: zumal da nicht allein uns ter denen, welche Studirens balber da find. Freffen und Sauffen eine gemeine Sache ift; fondern es ja leider auch an folchen Gelegena heiten nicht fehlet, wo junge Leute zu den Schändlichsten Gräueln und Unrelnigkeiten verleftet werden konnen. Wenn man nun dies fes weiß! wie follte man nicht die Anvertrauten auf alle Weise davor zu bewahren suchen? Bu dem so hat fast ein ieglicher Scholar einis. ge bon feinen Bermandten, Bekannten und Landesleuten auf der Universität. Sollten nun ben folchen die Visiten nach Belieben abgeleget werden: was wurde daber nicht für ein allgemeiner Ruin der gangen Anstallt ents fteben; und wie viel Straffe wurde man nicht auszuüben haben, wenn uns die Excesse zu Ohren kamen? Das erkennet man gar wohl, daß junge Leute nicht allein einer Recreation und Beranderung bedürfen: fondern daß ih. nen auch eine gute Conversation gar nühlich fen. Bu dem Ende werben ihnen eben allera hand anftandige Spiele erlaubet: und die Borgesetten geben zu gewiffen Zeiten mit ihnen aufs Reld, in einen Garten, in den Buchlas den, in die Stadt; und wo fich fonftetwa eine bequeme Belegenheit dazu an die Hand gibt. Ker,

Ferner suchet man ihnen auch nicht allen Umgang mit andern Leuten abzufihneiben. Denn es ist uns gar nicht entgegen, wenn unsere Scholaren dan und wan von folchen, die fich wohl verhalten, besuchet werden: dafern es anders nur nicht unter den lectionibus und zu folcher Zeit geschihet, da sie etwas nothiges versaumen muffen. Das Pædagogium wird auch gar oft von vornehmen und feinen Leuten in Augenschein genommen: welchen man denn bisweisen auch wohl einen Scholaren mit zuordnet, selbige herum zu führen und sich daben zu einer anständigen Conversation zu præpariren. Es gesthibet auch, daß einige ihre hier durchreisende Berwandte oder sonst bekannte feine Leute besuchen: ja man schlägets eben nicht allen, wenigstens nicht zu aller Zeit ab, im Fall einer offenbaren Nothwendigkeit ben eis nem und andern von ihren hiefelbst studirenden nachsten Angehörigen anzusprechen; und was dergleichen Gelegenheiten zum Umgange mehr sein mogen. Daß man aber obgemeldeter Umstände wegen Urfache habe, solches zu menagiren; darin behutsam und nicht allemal nach dem Willen der Scholaren zu verfahren; unter den Anbertrauten in Betrachtung ihres Allters und übrigen Berhaltens einen Unterscheid zu machen; denen, die sich solcher Geles genheit gemißbrauchet, es ins funftige abzuschlagen: solches wird ein ieder keicht beareif-

Inawischen macht mans boch auch hierin nicht iedermann recht: man drehe sich, wie man wolle. Denn, wird einem und andern blerin etwas versaget, denen es gar nicht um eine nusliche Conversation, sondern nur um die liederliche Gefellschaft schädlicher Bekannten zu thun ist; die ihnen sonst nichts, als von der elenden Sclaveren auf Schulen und von der edlen Frenheit des academischen Lebens, vorzuschwaßen wissen: so beisfet es, man gons ne ihnen keinen Umgang; und folches findet denn oftmals ben manchen Eltern zum Schaden ibrer Kinder folden Eingang, daß fie auch ihr Miffallen darüber bezeugen. Concediret man aber auf vorbeschriebene Weise bisweilen etwas, um diefen und jenen zu prufen; und es wird ben folcher Gelegenheit ein Excess begangen: fo wird gar felten darauf gesehen, daß man es aum guten Zweck oder wohl gar auf Berans Laffung ihrer eigenen Eltern gethan habe; und fallen denn viele mit ihrem Urtbeil entweder auf die gar zu genaue Aussicht, die nichts anders als dieses nach sich ziehen könne; oder auf die Worgesetten, die zwar vieles von der guten Aufficht fageten, aber dieselbe nicht hielten. Hus welchen allen denn zur Gnuge erhellet, wie nos thia es fep, daß man in dem, mas man auch diff. falls thut oder laffet, nicht auf das Urtheil der Menfchen, fondern auf Die Sache felbit und den Dugen der Jugend febe.

7. 311

Indeffen bat es doch feinen geringen Schein wenn gesaget wird, aus dem nachfolgenden Berhalten könne man den Schaben der gar ju genauen Auflicht erkennen: indem Diejenigen, die im Pædagogio Regio unter solcher gestana ben, bernach auf der Universieat Die schlimme ften zu fenn pflegeten. Run ift zwar das nicht zu leugnen, daß viele ben erlangter bolligen Frens heit sich ganz anders beweisen, als sie gelehrer worden find: es finden fich aber auch folche, us ber deren Wohlverhalten man sich billig zu erfreuen bat. Diejenigen, welche von andern Schulen kommen, machens nicht nur eben fo, sondern vielmals noch ärger: und bestehet der Unterscheid nur darin, daß iene auf ber Univerficat dasselbe fortseten, was sie auf Schulen schon langst getrieben; die unfrigen aber als. denn erst auszuüben anfangen, woran sie von ih. ren Vorgesetten billig verhindert worden find. Und dieses fället denn vielmals um so viel mehr in die Alugen: ie genauer auf diese Anstallten von vielen geseben wird; und ie bekannter die darin erio. gene Scholoren an dem biefigen Orte find. 2in und für fich felbst aber ift der Zustand auf den Univerliedten alfo beschaffen, daß Eltern grauen mochte, ihre Rinder dahin zu schicken. Die als lerbesten Gemuther stehen in Gefahr, ob fie auch gleich mit einem guten Vorfage dahin ziehen : so groß und mancherley ist die Verführung das felbst.

felbft. Wenn denn nun über blefes die Eltern mit ihren Rindern gar ju febr eilen; und fie in den gefährlichsten Jahren, ba bey den meiften alles gleichsam noch im Brausen und Coben ift, Gtudenten werden laffen: fo find fie defto eher gelies fert; und geschihet gar felten, baf einer, ber einmal in bose Gesellschaft verwickelt worden, sich losreissen sollte. Es kann also wohlhabenden Eltern fein befferer Rath gegeben werden, als daß sie ihren Kindern einen eigenen, oder, da folches manchen zu schwer wurde, nebst etlichen andern einen gemeinschaftlichen Sofemeister halten. Auf diefen lettern Fall konnte der Sofemeifter 2, 3, 4 oder mehr bergleichen junge Leute in einem Sause, wiewohl auf unterschiedenen Stuben, um fich haben: er mußte ihren Tifch, Stubengins, collegia und andere Sachen bezahlen: ihnen selbst aber nicht mehr in die Sande geben, als ihnen von den Eltern gur wöchentlichen Ausgabe verordnet worden. Er mußte Instruction haben, sie zu erinnern, fo oft es die Noth erforderte: mit den Herren Professoribus ihret wegen fleiffig conferiren: auch an die Eltern getreulich überschreiben, wie es mit ihren Rudis und übrigen Berhalten ftehe. Siefur mas ven ihm nebft frener und eigener Stube bon einem ieden jahrlich 20,30,40 oder 50 Chaler zu geben: nachdem es etwa eines ieden Mittel und andere Umstände leiden mochten. Das Geld, welches die Eltern hierauf wenden, wurden sie an ihren Rina

Rindern gedoppelt und drenfach ersparen: und diese duch daben etwas lernen; oder, da sie es nicht thaten, biezu befto fleifliger ju ermahnen feyn. Dingegen wenn junge leute ihre Gelber felbft in Sanden und niemand um fich haben, deribrer mabraimmt: finden fich gar leicht folche, die ih. nen zu Freisen, Sauffen, Spielen und andern lieberlichen Dingen Gelegenheit geben. Daber werden die collegia versaumet und den Eltern doch theuer genug berechnet: und wenn biefe denn endlich hinter die Wahrheit kommen, fo find auffer den empfangenen Gelbern fo viel Schulden gemachet, daß sie dafür gar füglich batten einen Sofmeister balten konnen. Und bas ift benn nebft bem Beldverluft für folche junge Leute ein gar groffer Schabe. Denn wenn sie einmal in den Laborinth bineln geras then find: so balt es gar schwer, wiederum heraus zu kommen, so, daß es insgemein als. denn das beste Mittel ist, sie nur nach Saufe au beruffen; daber benn die allerbefte Beit, etwas rechtschaffenes zu lernen und den Grund au seiner kunftigen Wohlfahrt zu legen, vorben ftreichet. Das gute Bertrauen, welches Els tern aus natürlicher Liebe zu ihren Kindern haben, wird gar zu oft in eine fbate Reue verwandelt. Auch will das nicht allemal hinreis chen , daß sie die ihrigen an einen der Herven Professorum recommandiren over gar ju ihm ins Saus thun: indem es diefen wegen 100

ihrer überhäufften Amtsgeschäffte und übrigen Umstånde nicht möglich ist, auf sie so genaue Acht zu geben und hinter ihre Schliche zukommen. Ronnte aber bendes zusammen geschehen, fo ware es defto beffer. Denn ba maren die Gelder zu desto mehrerer Sicherheit ben einem solchen Manne zu deponiren, und von demselben nach und nach an den Hofemeister auszugahlen: und diefer konnte von jenem ben allerhand Bors fällen desto nachbrücklicher secundiret werden. Uber dieses gibt es auch auf der Universität uns terschiedene Doctores oder andere feine Mans ner, welche den Scudiosis collegia halten: und da mochte denn manchem jungen Menschen gerathen senn, wenn er ben einem solchen nicht allein Stube und Tisch haben, sondern auch gegen einen billigmäßigen Recompens unter feis ner Aufficht fteben konnte. Weilaber die Eltern die Beschaffenheit hiesiges Ortes nicht allemal fo genau wiffen, und daber für ihre Rinder in eis gener Person nicht nothdurftig forgen konnen : so wurde nothig senn, daß sie hierüber entweder mit einem von den biefigen Anstallten oder fonft einem andern Befannten 4 oder f Monas te vor ihrem Abzuge conferireten und einen gewiffen Schluß faffeten; damit diese ihre Borschlage thun und benzeiten etwas gewisses ausmachen konnten, als welches fich wegen der hies zu erforderten Wohnungen auf die lette Stunde nicht thun laffet. 8. Mans

8.

Manchem jungen Menschen möchte auch das durch mohl gerathen fenn, wenn er vor Bezies hung der Universität auf ein halbes Jahr nach Saufe beruffen und dafeibst theils feine bisherige Schulftudia zu repetiren und in vollige Ordnung zu bringen, theils auch fich zu feinem Hauptstudio, welches er auf der Universität treiben will, ju præpariren angehalten wurs Diefes ift darum gut, weil ein junger Menfch auf Schulen insgemein unter einem unverständigen Sauffen ftecket: und, wenn er nun auf Die Univerfirat glebet, meiftentheils mit folchen umgehet, die nicht viel beffer find, ja oftmals wegen ber ungemäßigten Frenheit noch wohl aröffern Unverftand beweifen; woraus denn an benden Theilen nichts als Schade entstehen fan. Balt fich aber iemand ben feinen Eltern auf: fo kann er dafeibst mehr mit alten und verftandigen Leuten conversiren; und ob es auch an Geles genheit zu allerhand schadlichem Umgange nicht fehlen mochte, ift es doch insgemein nicht fo gefabrlich und foftbar, weil die Eltern felbft guge= gen find. Ronnte er gar nach dem Zweck feiner Studien zu einem feinen Prediger, Juriften ober Medico ins Saus fommen, ober doch an einen folchen Mann insonderheit gewiesen fenn: fo murde nebft der Repetition feiner Schulftudien nicht nur die Borbereitung zu dem ermable ten ftudio academico defto beffer bon Stata

ten gehen; sondern er selbst auch inzwischen zu einer verständigern und nüglichern Conversarion gewöhnet. Dasjenige, mas erben einem folchen Manne von der praxi seines ibm vor= gesetten ftudii fibet und horet, murde er bemerken und nachgehends auf der Universität alles besto fleißiger und nüblicher zu diesem Zweck richten konnen. Indeffen wurde er feis nen Schädlichen Befannten und Landesleuten daselbst auch etwas unbekannter: Die vielmals auf einen jungen Menfchen , ber bie Schule nun quictiren will, recht paffen und ibn in den ersten Sagen ben ihrem Schmausen so einweis ben und in ihre Gemeinschaft dergestallt verwickeln, daß er bernach schwerlich wieder los kommen mag; ob gleich ein folches unerfahrnes Gemuthe denter , was das für eine Freyheit und Chre fen , Die ihm in folcher Befellschaft miederfahre.

Bisweilen will sichs sinden, daß manche Eltern ihr Misvergnügen blicken lassen, wenn sie an ihren Kindern nicht gleich grosse Dinge sehen. Ob denn nun swar im Pædagogio Regio nicht allein alles mit Fleiß dahin gerichtet ist, daß ben der Jugend ein guter Grund zur wahren Gottseligkeit, Gelehrsamkeit und wohlanständigen Sitten geleget werden möge; sondern auch die eingeführte Methode bisherv immer besser ausgearbeitet worden: so suchet man

man doch gerne zu verhüten, daß sieh niemand einen gröffern Concept von dem Werke mache, als es an fich felbsten ift. Der da pflanget, ist nichts; und der da begiesset, ist nichts: fondern GOtt, der das Gedeien gibt. Golcher Segen GOttes aber wird durch manchers len Umstände, insonderheit durch der Kinder Unfahigkeit, Erägheit, Leiberschwachheit, auch wohl W.derspenstigkeit und Bosheit, verhindert; und wenn er gleich von Gott aufs gnas digste ertheilet wird, so geschihet solches doch nicht per faltus, sondern per gradus; und hat mans eben nicht zu gerne, wenn fich manche in ihren Briefen vernehmen laffen, fie fcbis cketen ihre Kinder ins Pædagogium, als in eis ne folche Unftallt, darin alle verfaumete wieder au recht gebracht werden konnten.

10.

Zu den Verhinderungen an dem rechten Wachsthum so wohl im Studiren alsübrigen Guten gehöret auch, wenn die Scholaren von ihren Eltern dan und wan abgefordert und nach Hause bekommen, ihre in der Nähe wohnende Anverwandte zu besuchen. Denn well alles an eine ander hanget und auf die abwesende gar nicht gewartet werden kann: so wird dadurch mehr versäumet, als sich etwa die Eltern einbilden mögen. Und sind dißfalls diejenigen, die hiesselbst oder in der Nachbarschaft zu Hause gestelbst oder in der Nachbarschaft zu Hause ges

horen, insgemein am übelften daran: indem fie nicht allein ihrem Gemuthe nach aus aller Ords nung kommen; fondern auch den circulum ihrer Studien fooft turbiren, daß fie feine Gache grundlich und vollig erlernen. denn nachgehends ben den Eltern oftmals groffer Unwille zu entftehen pfleget: ungeachtet fie doch felbst die Bunahme ihrer Rinder durch angeregte Urfache unterbrochen haben. Infonderheit kann mans nicht anders als ungerne feben, wenn die Scholaren auf die Leipziger Meffe reifen follen. Denn nebft der Gefahr, welche alebenn ben der aufferordentlichen Den= ge Boils groffer als fonften ift, wird auch dem Pædagogio gefchabet: indem allemalein Præceptar, ob zwar nicht auf feine eigene Roften, mitreisen und alfo inzwischen feine lectiones und die zurückbleibende ihm anvertraute Bugend berfäumen muß. Welches benn auch vornemlich von den Luftreifen, fo manche prærendiren, zu merken ift: als die ohne offenbas ren Ruin des Pædagogii nicht verftattet wers den konnen. Denn weil der Sauffe groß und ein ieder fo gut fenn will, als der andere : fo ift leicht zu erachten, was für eine Hinderung und Berfäumnif in mancher Claffe entftehen muffe, wenn von mehr als 80 Scholaren ein ieder den Sommer über auch nur einen Sag zur Ausfahrt haben und ber mit ihm reisende Informator seine Information versumen soll.

Es ist oftmals nicht zu andern, aber auch schon genug, daß ben der Unpäflichkeit eines Informatoris seine Arbeit inzwischen einem andern anvertrauet werden muß: fommen nun der Schola ren Luftreifen dazu, fo ift der Schade um fo viel weniger zu erseten. Daber Eltern die Unffallt nothwendig mit dergleichen nachtheiligen Anfins nen zu verschonen baben : wofern sie sich des, warum sie ihre Rinder doch eigentlich mit hergeschis ctet, nemlich daß sie etwas grundliches lernen . nicht begeben wollen; welches schwerlich von ies manden zu gedenfen fenn durfte. Die Scholaren konnen auch folder Reisen schon entberen: weil sie ordentlicher Weise gnugsame Motion, Recreation und Abwechselung haben; und es alfo gar aufferordentliche Falle fenn muffen, da man dergleichen auf Zurathen des Medici für nothig befinden follte. Eltern haben bisweilen auch verlanget, daß ein Informator ihre Rinder nach Saufe bringen mochte. Solches hat nun obgedachter Urfache wegen feine Schwierigkeit. Rann mans aber in gewiffen Fallen, da es die Noth erfordern will, möglich machen und inzwis schen die Albeit durch einen andern verrichten las fen: fo muß doch folches alles aufRoften der Eltern geschehen, und auf denienigen, der feine Stelle bers tritt, zum allerwenigsten wochentlich i Thaler u. 12 Grofchen gerechnet werden; indem der ordinarius, wenn er nicht in eigene Geschäfften abmefend ift, fein volliges falarium bekommt und alfo Dessen vicarius von dem Pædagogio nicht gehals ten werden fann. II.

TI.

Ferner will fichs auch für unfere Umftande nicht schicken, daß unfere Scholaren alle Solennitaten, gerichtliche Executionen und dergleis chen Dinge mit ansehen. Denn ob man ihnen gleich die Beranderung oder den Rugen, fo fie Davon baben konnten, nicht mißgonnet: fo ift boch der Auflauff und das Gedrange des Bolks ben folden Umftanden ju groß; und alfo gar nicht zu rathen, daß man eine Anzahl von 70, 80 und mehr junger Leute der daben befindlichen Ses fabr exponire, als wovon leicht einer und der ans der zu Schaden kommen kann. Und weil fich benn immer einer gerne auf den andern beruffen will : fo muß es zum öftern allen berfaget werden; zumal wenn es folche Dinge find, die fie in ihrem Leben noch vielmals sehen können. Welches Denn um deswillen erinnert wird : weil manche Eltern in den Gedanken fteben, es ruhre folche Weigerung nicht so wohl von der Nothwendigs feit, als von dem Eigenwillen des Informatoris her.

12.

Auf kurze Zeit find die Kinder nicht zu uns zu thun: weil die Erziehung nicht eine folche Sacheist, mit der man so geschwinde fertig werden kann: Ben manchem halt es im Ansange schwer, zumal wenn er anderswo versäumet worden und darüber zu ziemlichen Jahren gelanget ist: doch pflegt sichs auch wohl nach und nach zu finden;

unt

und alsdenn auffert fich ber Rugen von der erften Arbeit allererft in ber letten Beit, wenn nemlich das gleich sam verrostete ingenium durch treue Unweifung und unermudeten Bleiß ein wenig auspoliret worden. Hingegen wollen einige Eltern an ihren Rindern gleich Wunder feben, welche man ihnen both nie promittiret. den fie nun bald wieder hinweg gethan: fo muffen fie fich anderswo an eine ganz neue Methode gewöhnen, welches sie denn gar sehr aufhalt. Källt es aber Eltern schwer, sie allhie so lange zu halten: fo ift es beffer, wenn fie die legten Jahre bis zur Beziehung der Universität ben uns zu bringen; wie denn auch um de Bwillen in dem gedruckten Bericht gemeldet worden, daß man fie am allerliebsten bon 12 und mehrern Jahren ans nebme.

13.

Die Scholaren genießen alle einerlen Anweisfung: und wird an einen so viel Fleiß, als an den andern, gewandt. Wenn es aber mit diesem und jenem nicht fort will, da doch alle andere in selbiger Classe proficiren und weiter kommen: so liegt die Schuld nicht am Informatore, noch an der Methode; sondern am Discipul, als der wegen seiner Unsähigkeit, Trägheit, Unachtsamskeit, Bosheit und anderer dergleichen Ursachen nichts sassen kann oder wist. Dieses wird den Eltern auch wohl vorgestellet, nachdem mans ein halbes oder ganzes Jahr mit einem solchen vers

fuchet hat: in der aufrichtigen Meinung, daß sie es selbst überlegen mögen, ob es rathsam sen, die Rosten serner darauf zu wenden; als womit uns im geringsten nicht gedienet ist, indem dergleichen Stelle von einem andern vielleicht nühlicher occupiret werden kann. Behält man aber einen solchen, so geschihetes den Eltern zu gefallen: als weiche ihre Kinder doch nicht ohne alle Unsührung auswachsen lassen können; und aus gutem Bertrauen dassür halten, sie müßten doch an einem Orte senn, und wenn sie ben uns nichts oder nach Proporcion der Kosten doch nicht genug lerneten, so würde es anderswo noch viel wenigaer geschehen.

14.

Eswerden die Scholaren bekannter Massen nicht nach der Grösse oder nach dem Alter, sondern einig und allein nach ihren prosectibus lociret und translociret. Und solches lassen ihren auch alle Eltern billig gefallen. Denn aus der ungleichen Bermengung der Discipul entssehet nichts gewissers, als eine verderbte Schuse: und wenn einer zumal ben uns nur eine einige Classe höher gesehet wird, als ers meritiret; so werden die Rosten guten Theils vergeblich aufgewandt, indem man auf einen solchen mit Berssäumung der andern gar nicht reslectiren kann. Welches man darum aufrichtig vorher saget, das mit uns in solchen Fällen die Schuld nicht bensgemässen werden moge: die wir ja sonst einen ies

den, zumal erwachsene und ziemliche Jahre has bende Jünglinge, von Herzen gerne und zwar ie eher ie lieber, fortzubringen bemühet sind.

IS.

Die Eltern thun fehr wohl, wenn fie ihre Rine ber mit doppelter Rleidung verfehen: als welches ihnen vieler Urfachen wegen zu Statten kommt.

16.

Die Quartalgelber find allemal gegen den i Ianuarii, Aprilis, Iulii und Octobris an ben Inspectorem des Pædagogii Regiirichtig voraus zuzahlen: und ist hieran mehr gelegen, als mancher, dem die Umftande diefer Unstallt nicht vollig befannt find, anfanglich gedenken mochte. Denn das Pædagogium hat feine andere Ginkunfte, als diefe; judem fo find meder die Informatores, noch diejenigen, fe ben Sifch halten, im Stande einigen Vorschuß zu thun: und dependiret alfo nachft dem Gegen Gottes und der Borgefesten Treue die ordentliche Fortführung deffelben von folcher Prænumeration; indem alles fo eingerichtet ift, daß es mit den einlauffen. den Geldern nur fo eben bon Quarcal ju Quartal befritten werden fann. 2Benn bannenbero der Wechfel für einen Scholaren ankommt: fo kann keine andere Eintheilung, als diefe, gea schehen; daß (r) die Informationscasse das ihrige nehme, (2) der Tifch bezahlet, und benn (3) allererft das übrige dem Informatori gur Berechnung für des Untergebenen Rothdurft juge= ftel. ftellet werde. Wird nun das Geld nicht zu reche ter Zeit voraus gezablet : fo muß es nothwendig an allen Orten, bey ber Information, am Tifche und auch in der übrigen Berforgung der Scholaren feblen. Denn die Informatores fonnen monatlich nicht salariret, noch die zur Information gehörige Unstallten recht gemachet werden: diejenigen, so den Tisch halten, muffen wit Schas den borgen und sonst auch manche Gelegenheit einen nühlichen Rauff zu thun vorben laffen : den Scholaren fehlets an Buchern und an andern jum Studiren und zu ihrer Pflege erforderten Sachen. Weil es denn nun, wie iedermann gar leicht erkennet, unbillig ist, wenn (1) die Informatores, die mit ihren Educations-und Informationsgeschäfften schon genugzu thun haben, für sich und ihreAnvertraute, von welchen sie tags lich angelauffen werden und beren Nothdurft fie bor Augen sehen, hie und da Geld aufzuborgen bedacht fenn und mit ihren Rechnungen wohl gar darüber in Unordnung gerathen; (2) wenn dies jenige, fo den Eifch halten, darum, weil ihnen die miteinbedungene Prænumeration nicht gethan wird, Schaden leiden; (3) wenn andere Scholaren, die das ihrige richtig prænumerir en, um der säumigen willen in der Information Sinderung haben oder an der Speifungetwas entberen follen: fo merden alle und iede Eltern, die ihre Rinder hieher schicken, angelegentlich erfuchet, die Prænumeration jederzeit gegen den bestimmten TerTermin richtig zu beforgen; und benentstehung dessen es dem Informatori nicht zuzurechnen, wenn es ihren Kindern inzwischen an mancher Nothdurft fehlet und felbige durch folden Mangel auch an bem ordentlichen Fortgangein ihren ftudiis gehemmet werden. Damit aber diejenigen, Die etwas weit entfernet find, an Beobachtung dieser hochstnothigen Accuratesse nicht gebindert werden mogen : fo durfte gut fenn, wenn fie nach dem Exempel einiger Eftern die Prænumeration allemal auf ein halbes ober ganges Jahr einrichten; oder an einen hiefigen ober Leips giger Rauffmann eine beständige Ordre ftellen wollten, dem Inspectori gegen Aushändigung eines Scheins allemal die benothigten Gelder auszuzahlen. Woben man benn verfichert, daß, wenn etwa die Rinder vor Berflieffung folcher Beit nach Daufe beruffen werden follten, der Reft des deponirten Geldes allemal richtig, wie bisher iederzeit ben folchem Fall gefchehen, werde zus rick gegeben werden.

17.

Ben Ubersendung der Getder ist darauf zu sehen, daß die allhier gultige Gorten überschiefet werden mögen: dergleichen die sächsischen, brandenburgischen und lüneburgischen vornemlich sind. Ben den übrigen ist entweder ein gewisser und bisweilen nicht geringer Verlust zu übernehmen und also in die Rechnung zu bringen: oder sie gelten doch nicht beständig noch bey allen Gelegenheiten für voll, wie man dergleichen an dem französischen Gelde zum öftern erfahren muffen.

TR.

Bas es für eine Bewandniß mit der Adminiftration des Geldes habe, und wie auf Erfors berneinigen Scholaren auch wohletwas gewiffes zu eigener Berechnung gegeben werde: folches ift in dem publicirten Bericht c. 7. S. 5. gu lefen. Ta wenn Eltern folches, jumal ben denen, die nun erwach fen find, ausdrücklich verlangen: fo entrich. tet der Informator nur die gewiffe und in dem Bericht specificirte Ausgaben, und gibt den Scholaren von dem noch übrigen Reft etwa auf einmal 2 Thaler jur eigenen Administration, continuiret damit bis jum Ende der empfanges nen Summe und schreibt es unter diesem Situl iederzeit in das zu feiner Stube gehörige Reche nungsbuch ; bingegen muffen die Scholaren über Diefe fleine Summen eine eigene Nebenrechnung führen, selbige dem Informatori zur Cenfur und Unterschrift übergeben, ber fie benn ben Uberfendung ber Sauptrechnung felbst mit an die Eltern überschicket. Und biefes hat denn ben manchem jungen Menschen einen guten Rugen. Doch weil er eben biedurch mit dem Gelde recht umgehen lernen foll: fo ift es bem Informatori nicht zu imputiren, wenn die Menage nicht allemal zur Sinuae beobartitet worden. Indeffen follen gleiche wol auch die Scholaren ohne feinen Confens wes der Bucher kauffen, noch fonft eine wichtige Ausgabe

gabe thun: damit die Unvorfichtigfeit nicht gargu groffe Einbuffe bringe. Ware aber bergleichen Dennoch gefchehen : fo hatte der Informator ben der Cenfur eine fleine Anmerbung baben ju fege. Die Eltern feloft aber werden auch ben diefer Bes legenheit nochmals wolmeinend erinnert, Die in dem gedachten Bericht angezeigte Unordnung und Gefahr nachdrücklich und mit aller Gorgfalt abzuwenden: damit ihre vermeinte Liebe den Rindern nicht jum Schaden gereiche. Bugleich wird auch gebeten, dasjenige, was etwaben den überschickten Rechnungen zuerinnern mare, an den Informatorem, und zwar nicht nur so ins. gemein, fondern Stuckweife und deutlich, ju bes richten. Die Scholaren wollen gemeiniglich vies les haben: und machens dem Informatori ofta malerecht fchwer, wenn er menagiren und nicht ju allen Dingen bas geforderte Gelb bergeben will. Und da fann er mit ihnen am beffen ausfommen, wenn erihnen jugeigen weiß, baf diefe und jene Ausgaben nicht waren approbiret worden. Jaes ift folches auch um defwillen nothig, weil es nicht an Erempeln fehlet, daß Scholaren durch ihr ungeftumes Unhalten felbft den Informatorem endlich zu diefer und jener Ausgabe vermocht : damit fie aber ihrer Eltern Unwillen dißa falls nicht auf fich laden mochten, in ihren Briefen an diefelbe mobl fo viel zu verftehen gegeben, als lage es am Informatore und hielte derfelbe nicht genau genug Saus. Diefes kann nichts ans

anders als schadlichen Berbacht nach fich ziehen: und ist um soviel unbilliger gehandelt, ie mehr man fich bewußt ift, daß, wenn man ihretivegen etwas zu behandeln oder zu bezahlen hat, man fich faft genauer, als in eigenen Sachen, ju fenn befleißige. Man hat es gerne mit folchen Sand. werkern zu thun, die, ohne etwas ober vieles voraufchlagen, den billigen Dreis gleich anzeigen: und wiffen diefe denn gar wohl, daß, wenn fie ihre Sas chen übertheuren, man bald einen andern fuche. Dingegen achtet mans auch nicht billig, auf fot che Leute zu hart und mit ihrem Schaden zu drins gen : jumal ba man fie fcbon atfo gewöhnet bat; auch fonft wohl weiß, was nach der Beschaffenbeit hiefiges Ortes, da alles gar theuer ift, gefches ben fann. Qued fehet den Scholaven nicht freu, nach einenem Belieben und ohne Confons Des Informatoris sich bald an diesen bald an jenen Dandwerker zu hangen : weil der ganzen Unffallt daran gelegen ift, daß nicht verdächtige und folche Leute hineingezogen werden, Die Der Jugend als lerhand verführische und schabliche Dienfre leis ften konnen. Im Begentheil laffets auch der Informator wohl zu, wenn iem and um genugfa. mer Urfachen willen eine Beranderung vornehmen und feine Sachen ben einem andern, der fonftim Pædagogio Regio auch schon gebrauchet wird, machen laffen wollte.

Unterschiedene Estevn tragen von freyen Stürcken

cfen Belieben zu gewiffen Zeiten und infonderheit auch ben dem Abzuge der ihrigen gegen einen und andern von ihren Borgefetten ihre Liebthatigfeit ju beweifen. Dun wird folches von feinem gefordert: es mag auch eigentlich nicht als eine neue und besondere Obligation angesehen werden; weil man zu demjenigen, was zu der Anvertrauten zeitlichen und ewigen Wohlfahrt Dienet, vor Soft und im Gewiffen schon genugfam verbund den ift. Da es aber inzwischen beffen ungeache tet von einigen aus gutem Wohlmeinen gefchis bet : fo dienet erstlich diefes daben zur fichern und nothigen Machricht, daß, wenn Rinder ben ihren Eltern, wie wohl dan und wan geschehen, bergleichen für ihre Borgefegten fuchen follten, mit dem Borgeben, als wurden fie um defivillen des fto eher in eine bobere Claffe gefeget oder in einer andern Sache leichter gefordert werden; diefes ungegrundet und alfo auch in folcher Absicht vergeblich sey. Was geschehen soll und kann, das geschipet von felbft und zu rechter Beit: mas aber nicht möglich ift und zu der Jugend Schaden ges reichet, wird dadurch keines Weges erhalten. Ferner mag auch bieben die nicht unerinnert blei. ben, daß, wenn ja den wertheften Eltern folches bisweilen zu thun gefällig ift, es eben nicht gar zu gut fen, wenn es mit Borbewuft ihrer Rinder oder wohl gar durch dieselbe geschibet. Schwachheit der Jugend bringet es fo mit sich, daß sie sich solches nicht recht zu Ruge machen fann:

fann; sondern gar leicht gedenket, es muffe ihr nun mehr nachgesehen werden; und daber den Borgeseten ihr Umt wohl schwerer machet, wenn dieselben es nicht also verstehen wollen. Budem fo hat es die gewiffe Erfahrung gelehret, daß unterschiedene, zumal ben ihrem Abschiede, hieben Belegenheit genommen fich zu verfündis gen und das ihnen anvertraute gurucke zu behale ten und durchzubringen. Deun aber bat man billig Bedenken getragen, folches, ob man es gleich gewußt, auch nur auf einige Weife zu versteben zu geben : und inzwischen doch auch leicht erachten konnen, daß es Eltern in folchen Kallen nicht wenig werde befremdet haben, wenn die schuldige Danksagung so ganz und gar zurücke geblieben; zumal da man ohnedem wegen andes rer Gachen an diefelbe fchreiben muffen.

20. Hithin

Wenn Eltern ihren Kindern keine geschriebes ne Instruction mitgegeben haben: so ift gut und nothig, daß sie dieselbe noch an den Informatorem schicken und darin ihre Meinung zu erkennen geben, wie es nach allen Stücken mit ihnen ges halten und zu welchem Zweck alles gerichtet wers den solle.

21. 30 15

Die Briefe, welche die Scholaren an ihre Eltern schreiben oder von ihnen empfangen, fordern wir nicht zu lesen: es ware denn, daß uns dieselbe von den Scholaren zu einiger Nachricht selbst

com:

communiciret wurden. Bielmeniger unterschlagen wir auch nur ein einziges Schreiben der Eltern an die Rinder : und wenn uns iemand diefes unredlichen Berfahrens befchuldigen wollte; dem flunde fren, fich ben dem hiefigen Ronigt. Postamte ober demjenigen, der es überbringen follen, querkundigen, wem es überliefert worden Birde uns aber berficherte Rachricht gegeben, daß einer von den Untergebenen einen Lugenbrief nach Saufe gefchrieben, wie denn mohls gefinnte und von der vorgebrachten Unwahrheit überzeugte Scholaren diefes wohl bisweilen angezeiget; oder es kame uns ein folcher Brief wis der Bermuthen felbft vor Augen: fo kann uns niemand verübeln, daß wir den Concipienten von feiner darunter begangenen Bosheit und uns redlichem Beginnen zu überzeugen fuchen. Wir tragen aber alsdenn tein Bedenken, einen folchen Lugenbrief mit unfern Unmerkungen felbst an die Eltern zu schicken: wofern es der Concipient durch fein Bitten und Befanntniffbaff er ihn im Affect gefchriebeninicht felbft verhindert und funftig fich nach allen Studen beffer zu verhalten verfpricht. Singe= gen pflegen wir es in gewiffen Fallen mohl alfo gu mas chen/ bag, wenn wir über einen Scholaren Rlage gegen die Eltern zu führen haben/wir ihm unfern Brief wohl porlefen oder ihn doch den Inhalt deffelben wiffen laffen: bamit er fich barnach richten fonne; und nicht bens fen durfe/man thue ihm Unrecht und beschwere fich mehr über ihn, als es die Sache meritiret. Boben benn insgemein und überhaupt noch zu erinnern nothig iffl daß es eine hochftnutgliche Gache fen, wenn die Eltern . wiederum mit den Informatoribus fleifig oder wenige sten81

stenssse oft es die Noth erfordert, correspondiren: weil dadurch manches zum Augen ihrer Linder gehoben oder befordert werden kann. Der Inspector führet solche Correspondence gleichfalls in den höchstnöttigsten Fälsten: ausser diesen aber und ordentlich bleibetswegen seiner übrigen ben dem Werke vorfallenden weitläufftis gen Schäffteldie Brantwortung der Briefe den Informatoribus überlassen. Was die Scholsren in diesem Stücke selbst anlanger so thun Elternsso die lateinische Sprache verstehens sehr wohls wenn sie von ihren Kinsdern lateinische Briefe fordern. Sind sie aber dersels ben nicht kundig: kann ihnen doch anbefohlen werdenzungemissen Zeiten au einen ihrer Anverwandtens der studiret hats in dieser Sprache zu schreiben.

22.

Den wenigften Scholaren ift es gutraglich wenn fie Die Beit ihres Abzuges vorher wiffen : indem die Erfahrung lehrets daß fie ibre Gachen alebenn nicht mebr mit foldem Fleif tractiren ; fondern gebenten! bis und ienes wurden fie boch nicht gant ju Ende bringen und alfo fen nicht nothig, daß fie darauf fonderbare Dube und Alrbeit wenderen. Belches benn benen in fonders beit zur nüglichen Rachricht Dienet, Die ihren Rinbern eine Zeit nach der andern gu ihrer Abforderung beffims men : in ber guten Meinung fie wurden auf folche Beis fe defto fleißiger feyn; weil fie wußtent daß fie die Ges legenheit nicht lange mehr haben wurden. Das allers beste ift wenn folches an den Informatorem gu rechtet Beit fchriftlich gemelbet, bem Scholaren aber nur menis as Tage porber angereiget wird: weil alsbenn alles in befferer Ordnung fortzugeben pfleget.

23

Bor dem Mozuge find/wie in dem mehrgebachten Bes richt schon erinnert worden/alle Schulden richtig zu bes zahlen : weil diejenigen/welche zu fordern haben/ ents weder die Dimission verhindern oder sich an den Inspe-Kerom halten wollen. Solcher hat denn auch bisweis len die Caution über fich genommen : allein weil man ibn mehrals einmal wiber Bermuthen und Billigfeit ftecken laffen; fo bittet er bescheibentlicht ihm folches nicht aufzuburben. Es fann hierunter auch benen nicht gewillfahret merben/von welchen man fich fonft aller Aufrichtigkeit verfichert: weil andere fich darauf beruf? fen ; und/wenn man nicht gleich fur fie gut fagen will folchen Unterscheid als eine Beschimpfung aufnehmen mollen.

Endlich mochte man auch wohl Urfache zu erinnern haben, baffob die werthefte Eltern und Anvermandten gwarmeiftens bie an bie ihrigen gewandte Treue und Sorgfalt ihnen moblaefaften laffen und eben baburch ben Borgefetten ibr Mint nicht menig erleichtern: es boch im Gegentheil manchemben aller Arbeit und Bes mubung/bie man fonft gerne und willig über fich nimt! nirgende recht gemachet werden fonne. Ben einer fo febweren und immer fortgebenden laft ba man die Jus gend Tag und Racht um fich und alfo die Stelle der Els tern und Cebrer zugleich zu vertreten batt mag nicht wohl alles Berfehen vermieden werden : und iff daher Der Billigfeit nicht gemäß wenn man geringe Rebler! Daran man vielmals an unferer Geiten feine Schuld hatigar gu boch anrechnet und alsbald aufe übelfte bas von rebet. Es wird GOTTes Chre und des Machiten Beffe aufrichtig inrendiret und gefuchet/ und um Defis willen überwindet man auch diefes gerne in chrifflicher Geduld: boch mare beffer und ber Jugend felbft jur Bes forberung ibrer Moblfabre viel beilfamer, wenn von allen Seiten theils bie nothigen Erinnerungen gefches benitheils die gehörigen Mittel gur allgemeinen Bers befferung gebrauchet werben mochten. Dagu wolle

Denn der getreue GDTE ferner Gnade geben und endlich zu feinem Preise alles wohl gelingen laffen.

*36 (°) 366

Anhalt des Werichts.

一、一直的工作的证明,一定的工作者。"是其实"和自己的是,《本文学····································	
Borbericht von dem Anfange und For	t:
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	3
	8
Das Il Capitel von dem Seminario Præ	Die .
The second secon	12
Das III Capitel von den Untergebene	n
Dub in Eupite our destinating	
Das IV Capitel von der Information	1.
Hie handelt die	
The transfer of the state of th	
1 Section von den täglichen Lectioni	
bus.	
2 Section von den Repetitionibus	
3 Section von den Recreations un	7
Motionsübungen. 4	
The state of the control of the state of the	
Das V Capitel von der Erziehung. 55	j.
Das VI Capitel von der Verpflegung	
7	I
Das VII Capitel von den Unkosten 7	
Nachbericht, in welchem noch einige Un	1
merkungen hinzugefüget werden. 80	5
Erinnerungen an die Eltern. 9	I

AB 51270

60 4759 *2406695

